

Flucht und Binnenvertreibung in Asien: Ansatzpunkte für und Grenzen der Entwicklungszusammenarbeit

Marie Müller-Koné \ BICC
Clara Schmitz-Pranghe \ BICC
Conrad Schetter \ BICC

EXECUTIVE SUMMARY / ZUSAMMENFASSUNG

Asia and the Pacific region are particularly affected by displacement: 3.8 million people are under the mandate of the UNHCR and millions of these are internally displaced people (IDPs). The causes of displacement in Asia are multiple and go well beyond what is covered by the international protection regime for refugees. For this reason, the study argues that—especially in protracted displacement situations—not only humanitarian action but also developmental approaches are required. Methodologically, this study differentiates between six regional clusters and categorizes the predominant causes of displacement for each. Clusters are based on a weighting of factors that affect displacement, distinguishing between political, socio-economic and ecological factors. Based on this approach, the authors discuss the limits and opportunities of development cooperation in tackling the causes of displacement in Asia. Development cooperation needs to acknowledge its limits in preventing displacement and must go beyond the containment of its causes by strengthening the displaced persons as well as the receiving communities.

Asien und die Pazifikregion sind in besonderem Maße von Flucht und Vertreibung betroffen: 3,8 Millionen Menschen befinden sich dort unter dem Mandat des UNHCR, und mehrere Millionen sind Binnenvertriebene. Dabei sind die Ursachen erzwungener Migration vielfältig und gehen über das hinaus, was durch das internationale Flüchtlingsregime abgedeckt wird. Angesichts dieser Tatsache argumentiert die Studie, dass die entwicklungspolitische Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Aufnahmegesellschaften eine wichtige Ergänzung für die humanitäre Hilfe darstellt. Die vorliegende Studie systematisiert strukturelle sowie unmittelbar fluchtauslösende Ursachen von Flucht und Binnenvertreibung in Asien. Methodisch unterscheidet sie sechs Regionalcluster, die auf einer Gewichtung verschiedener Fluchtursachen basieren. Innerhalb der Cluster werden politische, sozioökonomische und ökologische Ursachen für Vertreibung in Asien analysiert. Hierauf aufbauend diskutieren Autorinnen und Autor Grenzen der Entwicklungszusammenarbeit und zeigen Ansatzpunkte für die EZ zur Bearbeitung von Fluchtursachen in der Region auf. EZ muss die Grenzen ihrer Wirksamkeit in Bezug auf die Bearbeitung von Fluchtursachen anerkennen und gleichzeitig über deren Bearbeitung hinausgehen, indem die entwicklungsorientierte Flüchtlingsarbeit weiter ausgebaut wird.

INHALTSVERZEICHNIS

Ergebnisse	5
Einleitung	6
Ursachen von Flucht und Binnenvertreibung in Asien	9
Politische Fluchtfaktoren	9
Sozioökonomische Faktoren	11
Umweltfaktoren	13
Regionalcluster	16
Afghanistan / Pakistan	16
Indischer Subkontinent	20
Südostasiatisches Festland	22
Südostasiatische Inselstaaten	25
Zentralasien	27
China, Nordkorea, Mongolei	28
Ansatzpunkte für die Entwicklungszusammenarbeit	30
Politische Fluchtursachen	30
Sozioökonomische Fluchtursachen und Umweltfaktoren	31
Unterstützung von Vertriebenen und Aufnahmegemeinden	32
Fazit	34
Literaturliste	35

Ergebnisse

Die Ursachen erzwungener Migration in Asien umfassen eine Vielzahl politischer, sozioökonomischer und ökologischer Faktoren, die oft nicht eindeutig voneinander getrennt werden können

Unter den politischen Faktoren sind Gewaltkonflikte der Hauptauslöser für Vertreibung. Unter den sozioökonomischen Faktoren stellen (Zwangs-)Umsiedlungen im Rahmen von Infrastruktur- und Industrieprojekten die zahlenmäßig wichtigste Art der Vertreibung dar. In Bezug auf ökologische Faktoren ist Asien in besonderem Maße sowohl von Extremwetterereignissen als auch von schleichenden klimabedingten und menschlich verursachten Katastrophen betroffen.

Das Ausmaß erzwungener Migration in Asien ist enorm. Es ist jedoch kaum exakt quantifizierbar, und die Qualität der Daten ist sehr unterschiedlich

Während Angaben zu Flüchtlingszahlen relativ zuverlässig sind, beruhen die Zahlen über Binnenvertreibung nur auf Schätzungen. Weder Regierungen noch internationale Organisationen erfassen Angaben zu Zwangsumgesiedelten systematisch. Schließlich gibt es starke temporäre Schwankungen erzwungener Migration, insbesondere im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen.

Hinsichtlich politischer Fluchtursachen ist Entwicklungszusammenarbeit weder dafür konzipiert noch geeignet, Gewaltkonflikte als eine der wichtigsten Ursachen erzwungener Migration zu verhindern

Auch zur Eindämmung politischer Repression und Verfolgung von Minderheiten oder politisch Andersdenkender besitzt EZ kaum das geeignete Instrumentarium. In diesem Bereich verspricht dagegen eine enge Verzahnung mit anderen Politikfeldern wie der Rüstungsexportpolitik ein gewisses Gewicht. Zudem sind die Themen Friedenskonsolidierung und Governance relevant.

Sozioökonomische Faktoren wirken sich meist nur mittelbar auf erzwungene Migration aus

So etwa über die Entstehung von Gewaltkonflikten oder – in Bezug auf umweltinduzierte Migration – über erhöhte Exponiertheit und Vulnerabilität bestimmter Bevölkerungsgruppen in Katastrophensituationen. Entwicklungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen lassen sich daher nicht per se als Beitrag zur Bearbeitung von Fluchtursachen einordnen. Direkt fluchtrelevant sind dagegen Projekte, die Probleme des Menschenhandels sowie Zwangsumsiedlungen im Zuge von Industrie- und Infrastrukturprojekten adressieren. Beide Phänomene sind auf mehreren Ebenen eng mit Flucht verbunden und blockieren Entwicklungspotenziale.

Umweltbedingte Fluchtfaktoren stehen meist in engem Zusammenhang mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontextfaktoren

Für die EZ bieten sich insbesondere im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenvorsorge sowie der Übergangshilfe bei Umweltkatastrophen wichtige Ansatzpunkte.

Eine besondere Bedeutung kommt der EZ im Bereich der Unterstützung von Vertriebenen, Rückkehrern und Aufnahmegemeinden zu

Insbesondere in den weltweit zunehmenden, über Jahre und Jahrzehnte anhaltenden Vertreibungssituationen stellt die entwicklungsorientierte Flüchtlingsarbeit eine wichtige Ergänzung zum humanitären Flüchtlingsschutz dar. Wichtige Ansatzpunkte bieten sich vor allem im Bereich des legal empowerment, des capacity- und institution building und in der Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher und translokaler Netzwerke.

Einleitung

Asien und die Pazifikregion sind mit 3,8 Millionen Menschen unter dem Mandat des UN Flüchtlingswerks (United Nations High Commissioner for Refugees, 2016d) sowie mehreren Millionen Binnenvertriebenen in besonderem Maße von Flucht und Binnenvertreibung betroffen. Der Großteil der Vertriebenen bleibt in Asien (s. Karte 1, S. 8). Die meisten Binnenvertriebenen flohen 2015 vor Krieg und Verfolgung in Pakistan, Afghanistan, Myanmar, Indien und Bangladesch (IDMC, 2016). Ein Großteil der durch Extremwetterereignisse im Jahr 2014 Vertriebenen befand sich auf den Philippinen, in China, Indien, Indonesien, Pakistan, Myanmar und Bangladesch mit jeweils über 500.000 Vertriebenen (IDMC, 2015b, 2015c) (s. Karte 2, S. 15). Die Ursachen von Flucht und Vertreibung sind vielfältig und greifen häufig ineinander: Gewaltsame Konflikte, schlechte Regierungsführung und Unterdrückung von politischer Opposition oder Minderheiten fallen oft zusammen. Erzwungene Umsiedlungen zugunsten von Infrastruktur- und Bergbauprojekten sowie umweltbedingte Katastrophen – insbesondere in Bergregionen, Deltas und Küstenregionen – treiben die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in vielen Teilen Asiens weiter nach oben. Über 80 Prozent der weltweit von Naturkatastrophen Betroffenen befanden sich 2015 in Asien (IDMC, 2016).

Im öffentlichen Diskurs stehen dagegen Fluchtbewegungen aus Afrika häufig im Vordergrund. Seit den 2000er Jahren betreibt die Europäische Union vor allem eine extern orientierte Asyl- und Migrationspolitik, um die Auswanderung aus Herkunftsregionen zu verhindern und Rückführungen zu erleichtern. Immer häufiger appellieren Politikerinnen und Politiker an die EZ, die Lebensbedingungen in Herkunftsregionen zu verbessern. Aber erst im Zuge der „Flüchtlingskrise“ im Herbst 2015 wurde der Handlungsdruck auf die deutsche EZ so groß, dass ein explizites Konzept zur „Fluchtursachenbekämpfung“ (inzwischen: „Minderung von Fluchtursachen“) entworfen wurde. Die Konzeption der deutschen EZ im Bereich Fluchtursachenminderung ist linear angelegt: von Fluchtursachen über Flucht (Stabilisierung von Aufnahme- und lokale Integration) bis zur Reintegration der Flüchtlinge in Herkunftsregionen. Die

Maßnahmentypen umfassen entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH), die bilaterale EZ sowie die 2014 ins Leben gerufenen Sonderinitiativen „Eine Welt ohne Hunger“ und „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“.

Angesichts der öffentlich formulierten Erwartungshaltung, die EZ solle helfen, Fluchtbewegungen zu verhindern, versucht diese Studie eine Einordnung der Möglichkeiten und Grenzen der EZ in Bezug auf Fluchtursachenbearbeitung. Autorinnen und Autor untersuchen zunächst die verschiedenen spezifischen Fluchtursachen in Asien, um anschließend Ansatzpunkte für die EZ insgesamt zu diskutieren.

Um der Vielzahl fluchtauslösender Faktoren in Asien Rechnung zu tragen, verwendet die Studie einen relativ weit gefassten, über die Genfer Flüchtlingskonvention hinausgehenden Begriff von Flucht. Dieser berücksichtigt neben politischen auch umweltbedingte sowie sozioökonomische Faktoren. Dennoch hält die Studie an der – aus entwicklungs- politischer Perspektive sinnvollen – Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Migration bzw. Flucht fest: Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist es, Flucht als humanitäre Tragödie durch die Bearbeitung ihrer Ursachen und die Überwindung von Fluchtsituationen zu verhindern. Dies gilt nicht für freiwillige Migration, die – sofern geregelt und fair – eine bedeutsame Anpassungsstrategie und wichtige Triebkraft für Entwicklung in Aufnahme- und Herkunftsgesellschaften sein kann. In beiden Fällen sollen die Aufnahmeländer jedoch dabei unterstützt werden, den Chancen und Herausforderungen von Flucht und Migration zu begegnen.

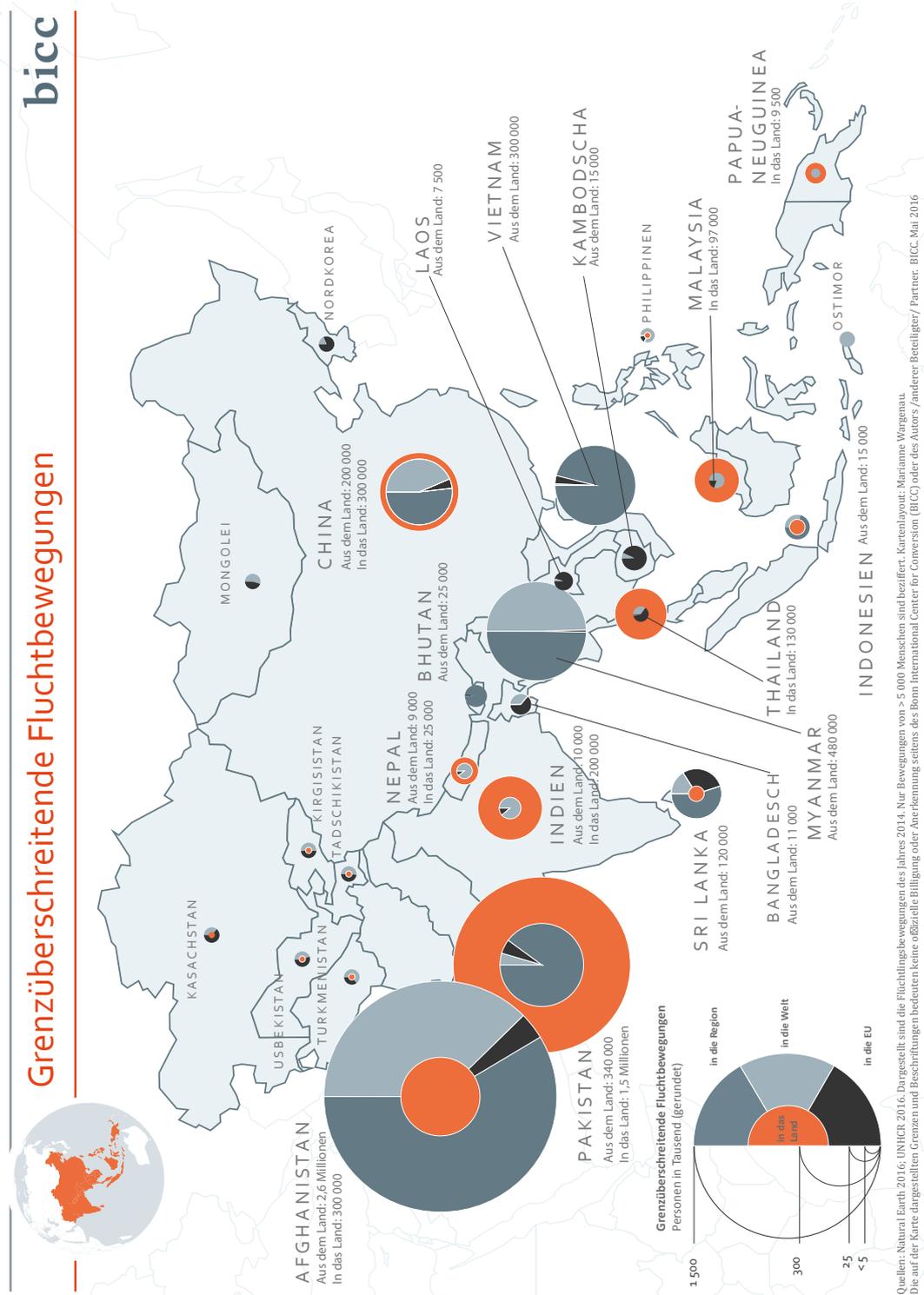
Im ersten Kapitel systematisiert die Studie Ursachen von erzwungener Migration in Asien. Der Begriff der erzwungenen Migration (synonym mit Vertreibung) umfasst sowohl internationale Fluchtbewegungen als auch Binnenvertreibung. Auf der Grundlage einer Gewichtung verschiedener Ursachen schlagen Autorinnen und Autor im zweiten Kapitel sechs Regionalcluster vor, anhand derer die Gemengelage von Ursachen erzwungener Migration in Asien dargestellt wird. Berücksichtigt werden die asiatischen Partnerländer der bilateralen deutschen

Entwicklungszusammenarbeit (ausgenommen Naher und Mittlerer Osten). Es folgt eine Einschätzung, inwiefern Entwicklungszusammenarbeit Fluchtursachen bearbeiten kann, sowie eine Darstellung möglicher Ansatzpunkte für die Entwicklungszusammenarbeit zur Prävention und Minderung erzwungener Migration in Asien.

Das *Working Paper* ist auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) geförderten Projekts entstanden.¹ Die Analyse beruht auf der Auswertung von Datensätzen und Literatur zu Fluchtursachen in Asien, Projektdokumentationen zur deutschen EZ im Bereich Minderung von Fluchtursachen sowie Interviews mit Referentinnen und Referenten des BMZ. Angaben zu Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sind, sofern nicht anderweitig vermerkt, aus Datensätzen des UNHCR bzw. des IDMC entnommen (www.internal-displacement.org; www.unhcr.org/).

¹ \ Autorinnen und Autor bedanken sich beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Finanzierung der Studie und bei den Referentinnen und Referenten des BMZ für ihre Unterstützung, bei Marianne Wargenau und Hannes Blitza für die Erstellung des Kartenmaterials sowie Laura Gerken und dem BICC-Kollegium insgesamt für die wertvolle fachliche Kommentierung und redaktionelle Bearbeitung dieses *Working Papers*.

Karte 1
Grenzüberschreitende Fluchtbewegungen



Ursachen von Flucht und Binnenvertreibung in Asien

Ursachen erzwungener Migration lassen sich in strukturelle, langfristig wirkende (*drivers*) und unmittelbare (*triggers*) unterteilen (Smith, 2004). In der Regel treten strukturelle und akute Ursachen kombiniert auf, wobei langfristige Ursachen auch über Jahre hinweg vorherrschen können, ohne dass Menschen tatsächlich massenweise migrieren. Empirisch ist es schwierig, Migrationsbewegungen, die aus strukturellen Faktoren (u. a. sozioökonomische Ungleichheit, Perspektivlosigkeit, Umweltdegradation) resultieren, als erzwungen zu identifizieren und einer bestimmten Ursache zuzuordnen – es sei denn, es liegen Umfrageergebnisse zu den fraglichen Fällen vor. Akute, fluchtauslösende Ereignisse (u. a. Umweltereignisse, Bürgerkriege) lassen sich eher in einen unmittelbaren Zusammenhang mit Fluchtbewegungen stellen. Strukturelle Ursachen müssen jedoch in eine Analyse des komplexen Phänomens von Flucht einbezogen werden und sind gerade in der Prognose von Fluchtbewegungen von enormer Bedeutung.

Auch wenn sich die verschiedenen Ursachenkategorien schwer voneinander abgrenzen lassen und oftmals zusammen auftreten, ist eine analytische Unterscheidung verschiedener Ursachen von Flucht und Vertreibung wichtig – insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung angepasster Strategien zur Eindämmung fluchtauslösender Faktoren. Auch die Möglichkeiten und die Bereitschaft von Geflohenen, an ihren Herkunftsort zurückzukehren, hängen entscheidend von der Art der Vertreibung und der erlebten Traumata ab.

Diese Studie unterscheidet zwischen politischen, sozioökonomischen und ökologischen möglichen Fluchtursachen (s. Tabelle 1).

Unter den politischen Faktoren gehen wir insbesondere auf a) Gewaltkonflikte als wichtigen fluchtauslösenden Faktor und b) auf Repression durch autoritäre Regime und Menschenrechtsverletzungen ein, die in den klassischen Zuständigkeitsbereich des internationalen Flüchtlingsregimes fallen. Bei den sozioökonomischen Faktoren richtet sich unser Augenmerk insbesondere auf Zwangsumsiedlungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten, weil diese zahlenmäßig in einigen Ländern die wichtigste Art der Vertreibung darstellen.

Politische Fluchtfaktoren

Politische Gewalt ist Hauptauslöser für Flucht, insbesondere für internationale Fluchtbewegungen.² Dabei spielen in der Region Gewaltkonflikte zahlenmäßig eine weit größere Rolle in der Verursachung von Fluchtbewegungen als Verfolgung und Repression.

Gewaltkonflikte

Asien und Ozeanien war 2015 laut Heidelberger Konfliktbarometer die Weltregion mit den meisten gewaltsamen Konflikten. Mit insgesamt 126 gewaltsamen Auseinandersetzungen (ausgenommen Afghanistan) finden hier über ein Viertel aller weltweiten Konflikte statt. Bei 69 dieser Konflikte handelt es sich um gewaltsame Konflikte, im Fall der Philippinen, Afghanistan und Pakistan um Kriege.³ In ihrer Mehrzahl reichen die Konflikte zeitlich sehr lange zurück und dauern im Schnitt doppelt so lange wie die Konflikte in anderen Weltregionen (Parks et al., 2013). Substaatliche Konflikte stellen die häufigste Konfliktform dar: Sie herrscht vor allem in den von einer ethnischen Minderheit bewohnten abgelegenen Grenzregionen vor, die in der Geschichte über ein gewisses Maß an Autonomie verfügten. Asien und Ozeanien war 2015 zwar auch die Region mit den meisten zwischenstaatlichen Konflikten – drei davon gewaltsam –, aber diese verursachen bislang keine nennenswerten Vertreibungen.

Zu berücksichtigen ist, dass erzwungene Migration nicht ausschließlich ein (Neben-) Effekt gewaltsamer Konflikte ist, sondern ebenso auch als Kriegsstrategie und zur Durchsetzung weiterer politischer Ziele eingesetzt wird (beispielsweise um im

2 \ Bezüglich Binnenvertreibung sind jedoch Naturkatastrophen und durch Entwicklungsprojekte bedingte Umsiedlungen zum Teil von größerer Bedeutung, wie insbesondere die Fälle Indien, China und Südostasien zeigen (s.u.). So übersteigt die Zahl der durch Naturkatastrophen Vertriebenen (15,95 Mio. im Jahr 2014 in den asiatischen BMZ-Partnerländern) die Zahl von Flüchtlingen (4,99 Mio.) in der Region (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2015c).

3 \ Das Heidelberger Konfliktbarometer unterscheidet fünf Konfliktintensitäten (*dispute, non-violent crisis, violent crisis, limited war, war*) auf der Grundlage der eingesetzten Waffen und des beteiligten Personals, der Zahl der Todesopfer, des Ausmaßes der Zerstörung sowie von Fluchtbewegungen.

Tabelle 1
Fluchtursachen

	Drivers	Triggers
<i>Politische Faktoren</i>	<i>Langwährende Repression der politischen Opposition und Zivilgesellschaft; Marginalisierung sozialer, ethnischer, religiöser Gruppen; schwache Regierungsführung; Korruption; Rechtsunsicherheit</i>	<i>Politische Gewalt (bewaffnete Konflikte, systematische Verfolgung); politische Transitionen (Regimewechsel, Wahlen in jungen Demokratien)</i>
<i>Ökologische Faktoren</i>	<i>Schleichende, klimawandelbedingte und menschlich verursachte Umweltveränderungen (z. B. Boden-degradation, Desertifikation, Anstieg des Meeresspiegels, Wasser- und Bodenverunreinigung)</i>	<i>Extremwetterereignisse (wie Stürme und Starkniederschläge, Tsunamis, Erdbeben); menschlich verursachte Katastrophen</i>
<i>Sozioökonomische Faktoren</i>	<i>Ungleichheit; Ressourcenknappheit bzw. ungerechte Verteilung von Ressourcenreichtum; Ernährungsunsicherheit; mangelnde Infrastruktur; Bevölkerungsdruck; Arbeitslosigkeit; Kriminalität</i>	<i>Umsiedlungen im Zuge von Entwicklungsprojekten und Modernisierungspolitik; Menschenhandel</i>

Vorfeld von Wahlen politische Mehrheiten zu verändern oder als Druckmittel gegenüber Nachbarstaaten).

Gerade die durch Gewaltkonflikte und Repression verursachten Flüchtlingskrisen sind die am schwersten lösbaren, wie die Vielzahl von langanhaltenden Flüchtlingssituationen in Asien zeigt. Gewaltkonflikte und Fluchtbewegungen beeinflussen sich überdies gegenseitig. So können akute oder langanhaltende Fluchtsituationen zur Gewalteskalation in Zufluchtsregionen beitragen – etwa durch Konflikte zwischen der lokalen Bevölkerung und Geflohenen.

Historischer und bis heute fortwirkender Hintergrund vieler Konflikte in Asien sind Prozesse der Nationalstaatsbildung, die aus der Kolonialherrschaft hervorgingen und zum Teil mit massiven Fluchtbewegungen einhergingen. Viele Konflikte in Asien entzündeten sich zudem an Fragen der rechtlichen und sozioökonomischen Teilhabe (v. a. Staatsbürgerschaftsrechten) sowie der Ressourcenausbeutung (u. a. Holzeinschlag, Palmölplantagen sowie Bergbau-, Erdöl- und Erdgasprojekten). Hierbei spielen Ressourcenzugang und -verteilung, Umweltverschmutzung sowie Landrechtsfragen eine zentrale Rolle. Auch

sind diese Konflikte in vielen Fällen ethnisch, ideologisch und/oder religiös aufgeladen, wenn der Ressourcenzugang entlang kommunaler Abgrenzungen erfolgt. Häufig sind es Konflikte, die sich am Streitpunkt der Vorrechte von autochthonen Gruppen entzünden (siehe Kasten 1).

Kasten 1

Konflikte um Ressourcenzugang und politische Teilhabe

In vielen asiatischen Ländern dominieren ethnische Gruppen, die in tief gelegenen Flussebenen siedeln, während Minderheiten häufig in den höher gelegenen Bergregionen leben (sogenannte hill tribes). Konflikte zwischen autochthonen Minderheitengruppen – die sich zum Teil als „indigenous peoples“ verstehen – und zugezogenen Bevölkerungsteilen stehen häufig in Zusammenhang mit Wettbewerb um Zugang zu Land und zeichnen sich durch eine besonders lange Dauer (im Durchschnitt 15 Jahre) mit gleichzeitig niedrigeren Gewaltintensitäten aus (Weiner, 1978; Fearon & Laitin, 2011). Beispiele für derartige Konflikte finden sich in den Chittagong Hill Tracts (Bangladesch), in der Inneren Mongolei, Tibet und Xinjiang (China), Assam (Indien), Sri Lanka, Belutschistan (Pakistan), Mindanao (Philippinen), Patani (Thailand) sowie West Papua und Aceh (Indonesien).

Repression, Verfolgung und allgemeine Menschenrechtsverletzungen

Zu den politischen Fluchtursachen zählt zudem die systematische Verfolgung einzelner Personen und Gruppen aufgrund ethnischer, nationaler, religiöser, sozialer, politischer, geschlechtlicher Zugehörigkeiten sowie die Repression durch autoritäre Regime und Menschenrechtsverletzungen. Politische Verfolgung ist durch die UN Flüchtlingskonvention abgedeckt. Generell erfahren Verfolgte, obgleich im internationalen Flüchtlingsregime als Flüchtlinge anerkannt, in Asien jedoch keinen angemessenen Schutz, da nur 13 Staaten Asiens der UN Flüchtlingskonvention und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten sind.⁴ Auch wenn Repression und Verfolgung - im Vergleich zu Gewaltkonflikten - in Asien zahlenmäßig weit geringere Fluchtbewegungen auslösen, geht Verfolgung und Repression durch staatliche und nicht-staatliche Akteure jedoch häufig mit Gewaltkonflikten einher.

Obgleich in einigen Ländern eine demokratische Transformation zu beobachten ist (Taiwan und Südkorea), dominieren autoritäre Modernisierungsansätze (z. B. China, Malaysia, Laos, Singapur und Vietnam) und „harte Autokratien“ (z. B. Nordkorea, Turkmenistan, Usbekistan).⁵ Vor allem zeichnet sich die Tendenz ab, dass Wahlen, Versammlungsrecht und/oder Meinungsäußerung weniger frei als noch vor zehn Jahren sind (HIIK, 2016). Auch die Verfolgung religiöser und ethnischer Minderheiten verschärft sich im Zuge von religiösem Nationalismus und Extremismus in einigen Ländern der Region (Freedom House, 2016).

Sozioökonomische Faktoren

Sozioökonomische Faktoren wie Ungleichheit, Ressourcenknappheit und Arbeitslosigkeit wirken auf Fluchtbewegungen meist nur mittelbar oder in Kombination mit anderen Faktoren. Dagegen ist der Zusammenhang zwischen (Zwangs-)Umsiedlungen

sowie Menschenhandel und Flucht direkt. (Zwangs-)Umsiedlungen im Rahmen von Infrastruktur- und Industrieprojekten sind für hohe Zahlen insbesondere von Binnenvertriebenen in Asien verantwortlich.

Perspektivlosigkeit und sozioökonomische Ungleichheit

Der Einfluss sozioökonomischer Faktoren wie extreme Armut, Chancen- und Perspektivlosigkeit, Bevölkerungsdruck⁶ und Einkommensunterschiede auf Migration ist ambivalent: Auf der einen Seite motivieren regionale Einkommensunterschiede Menschen zu Migration in wirtschaftlich erfolgreichere Regionen. Auf der anderen Seite ist Migration für die meisten Menschen erst möglich, wenn dafür finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Migration nimmt bei steigendem Pro-Kopf-Einkommen zunächst einmal zu, um bei einem relativ hohen Pro-Kopf-Einkommen wieder abzunehmen (Castles, 2008). Zudem scheinen in Bezug auf Rückkehrbewegungen allgemeine Chancen- und Perspektivlosigkeit in der Ursprungsregion Vertriebene häufig an ihrer Rückkehr zu hindern, was aktuell im Fall von Afghanistan (Mielke & Grawert, 2016) und Myanmar zu beobachten ist.

Weltweit weisen Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen die höchsten Zahlen von Flucht und Binnenmigration auf (World Bank, 2016), und viele asiatische Staaten mit hohen Flüchtlingszahlen (u. a. Afghanistan, Myanmar, Pakistan) rangieren auch auf den untersten Rängen des Human Development Index. Dennoch wirken sich sozioökonomische Faktoren meist nur mittelbar auf erzwungene Migration aus: über die Entstehung von Gewaltkonflikten und - in Bezug auf umweltinduzierte Migration⁷ - über erhöhte Exponiertheit und Vulnerabilität.

4 \ Afghanistan, Philippinen, Timor-Leste, Kambodscha, Südkorea, Papua-Neuguinea, Macao, Japan, China, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Turkmenistan.

5 \ Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung (BTI): Der BTI bewertet die Qualität von Demokratie, Marktwirtschaft und politischem Management in 129 Entwicklungs- und Transformationsländern.

6 \ In den meisten asiatischen Ländern finden sich Altersstrukturen mit einem sehr hohen Anteil junger Menschen. Insbesondere Afghanistan und Timor-Leste verfügen mit einem mittleren Alter von 17 bzw. 16,9 Jahren über sehr junge Bevölkerungen (United Nations Development Programme, 2015, S. 234-237).

7 \ Weltweit weisen Länder mittlerem Einkommens die größte Zahl an umweltbedingter erzwungener Migration auf. Dies gilt insbesondere auch für Ost- und Südasiens (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2015a, S. 25).

Konflikte weisen vor allem Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen in Asien auf, wobei 75 Prozent aller Länder mit niedrigem Einkommen und 60 Prozent aller Länder mit mittlerem Einkommen von substaatlichen Gewaltkonflikten betroffen sind (Parks et al., 2013, S. 23). In der Literatur ist der Zusammenhang zwischen generellen Einkommensunterschieden und Gewaltkonflikten jedoch umstritten. Auf der einen Seite wird argumentiert, dass mit einem fünfprozentigen Abfall des Wirtschaftswachstums die Wahrscheinlichkeit von Gewaltkonflikten generell um zehn Prozent steigt (Naudé, 2009). Dagegen fanden andere Studien, dass weniger individuell gemessene Einkommensunterschiede, als vielmehr ökonomische Ungleichheiten zwischen Gruppen und Regionen systematisch mit Gewaltkonflikten verbunden zu sein scheinen (Cederman et al., 2013). Dies bestätigt sich auch am Beispiel Asiens, wo das Wirtschaftswachstum in von substaatlichen Konflikten betroffenen Regionen eines Landes geringer ausfällt als im nationalen Durchschnitt (u. a. Südthailand, Aceh) und oft auch wesentlich niedriger ist als in den direkten Nachbarregionen (z. B. Songkhla Provinz in Thailand, Northern Sumatra in Indonesien), was die Wahrnehmung ökonomischer Unterschiede noch verstärkt. Diese ungleiche Verteilung zwischen Regionen macht plausibel, warum trotz eines jahrzehntelangen hohen Wirtschaftswachstums in der Region Konflikte anhalten und die wirtschaftliche Entwicklung keinen positiven Einfluss auf Konflikt-dynamiken nimmt. Mit Ausnahme von Indonesien (1998–2003) korrelieren substaatliche Konflikte auch nicht mit Phasen wirtschaftlicher Rezession (Parks et al., 2013).

Zwangsumsiedlungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten und Menschenhandel

Der Großteil der weltweit jährlich ca. 15 Millionen Zwangsumsiedlungen im Zuge von staatlich definierten Entwicklungsprozessen findet sich in Asien, v. a. in den sich schnell industrialisierenden Ländern Indien und China.⁸ Infrastrukturprojekte wie Wasser-

kraftwerke/Staudämme, zunehmend aber auch industrielle Großprojekte (u. a. Sonderwirtschaftszonen), Städtmodernisierungen und die Schaffung touristischer Infrastruktur gehen in vielen Fällen mit Zwangsumsiedlungen einher. Oft stellen sie sogar einen integralen Bestandteil ökonomischer und politischer Modernisierungspolitiken und ein Mittel zur Erreichung von gesellschaftlicher und politischer Transformation dar.

Umsiedlungen sind nicht per se mit Vertreibung gleichzusetzen, wie auch Vertreibungen nicht ausschließlich im Rahmen von Umsiedlungsprogrammen stattfinden. Staatliche Zwangsumsiedlungen, die auf Basis eines „öffentlichen Interesses“ durchgeführt werden, gegen die sich Besitzer gewohnheitsrechtlicher Landtitel kaum wehren können und bei denen keine oder eine unzureichende Kompensation geleistet wird, kommen im Ergebnis jedoch oft einer Vertreibungssituation gleich.

So ist es auch in den rechtlich nicht bindenden Guiding Principles on Internal Displacement des UN-Repräsentanten für Binnenvertriebene formuliert. Die Implementierung der Guiding Principles im Rahmen großer Entwicklungsprojekte ist bislang unzureichend und inkonsistent. Sie haben jedoch in einigen Fällen zur Ausarbeitung von IDP (*internally displaced persons*) Gesetzgebungen beigetragen (McDowell, 2014). Zusätzlich finden bei Großprojekten der Entwicklungszusammenarbeit, die der Finanzierung durch Entwicklungsbanken bedürfen, internationale Schutzstandards Anwendung.⁹ Der Einfluss der EZ schwindet jedoch angesichts des Trends, dass viele Staaten ihre Projekte selbst finanzieren. Zudem werden weltweit wesentlich mehr Menschen aufgrund kleinerer Projekte als von Großprojekten umgesiedelt (McDowell, 2014). Zu beobachten ist außerdem, dass Umsiedlungen nicht mehr nur durch den Staat, sondern zunehmend auch durch private Firmen vorgenommen werden.

⁸ \ Allein in China sollen zwischen 1950 und 2008 70 Millionen Menschen durch Entwicklungsprojekte vertrieben worden sein (Maldonado, 2012).

⁹ \ Beispiele sind die Convention on Indigenous and Tribal Populations (ILO, 1957), die Voluntary OECD DAC Guidelines on Involuntary Resettlement (1992), World Bank Indigenous People Policy (1982) etc. 1993 schuf die Weltbank mit dem Inspection Panel ein unabhängiges Beschwerdeverfahren für Menschen und Gemeinden, die sich in negativer Weise von durch die Weltbank geförderten Projekten betroffen sehen.

Häufige Folgen der Umsiedlung aufgrund von Entwicklungsprojekten – seien sie erzwungen oder freiwillig – sind zunehmende Verarmung sowie die soziale und politische Marginalisierung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Viele Menschen verlieren aufgrund von Entwicklungsprojekten wie Bergbau und Landinvestitionen (in Asien insbesondere Palmölplantagen) ihre Lebensgrundlage. Finanzielle Kompensationen drohen, den sozialen Zusammenhalt sowie individuelle Entfaltungsmöglichkeiten negativ zu beeinflussen (Allen, 2013).

Eine weitere Form erzwungener Migration ist der in Asien weit verbreitete Menschenhandel. So finden sich in Ost- und Südostasien 23,2 Prozent aller von der IOM weltweit identifizierten Opfer von Menschenhandel (International Organization for Migration, 2016). Die Zahlen der innerhalb eines Landes „gehandelten“ Menschen liegen dabei weit höher als die Zahlen der Opfer, die eine internationale Grenze überschreiten. Menschenhandel betrifft Flüchtlinge und Binnenvertriebene in besonderem Maße, da sie oft über keinerlei rechtlichen Status verfügen, der sie vor Ausbeutung schützen würde.

Umweltfaktoren

Menschen, die gezwungen sind, ihren Wohnort zu verlassen, weil ihr Leben oder ihre Lebensgrundlage durch umwelt- und klimabedingte Ereignisse und Prozesse bedroht sind, fallen nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention. In der Definition von Binnenvertriebenen in den Guiding Principles on Internal Displacement sind Menschen, die vor natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen fliehen, allerdings inbegriffen. Im Gegensatz zu Katastrophenopfern lassen sich Migrationsbewegungen in Reaktion auf schleichende, durch Klimawandel mitverursachte Umweltveränderungen nicht eindeutig zuordnen und als Flucht bezeichnen. Der Begriff des „Klimaflüchtlings“ ist daher problematisch.

Die Schätzungen in Bezug auf die Auswirkungen von Umweltfaktoren auf Migrationsbewegungen gehen sehr weit auseinander, da sich Umweltfaktoren als Ursache von Migration gegenüber anderen Faktoren sehr schwer abgrenzen lassen. Laut IDMC befinden

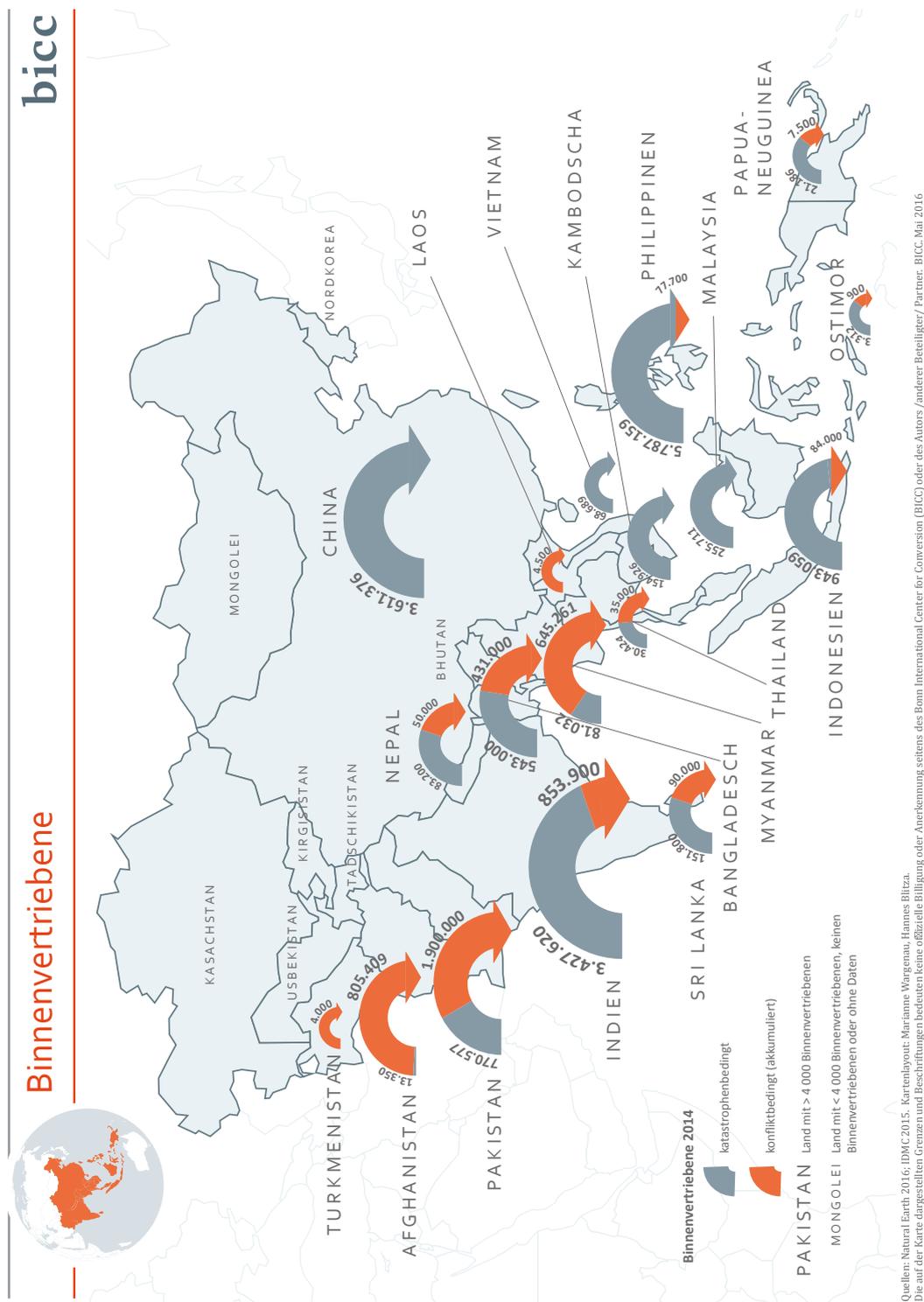
sich von den 19,3 Millionen Binnenvertriebenen weltweit, die durch Naturkatastrophen vertrieben wurden, ca. 16,7 Millionen Menschen (86 Prozent) in Asien. 11 der am meisten von umweltbedingten Vertreibungen betroffenen Länder (u. a. China, Indien, Philippinen) liegen in Asien. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der hohen natürlichen Gefährdung der Region durch Erdbeben, Taifune und Extremwetterereignisse. Zum anderen tragen Umweltzerstörung und starkes Bevölkerungswachstum zur stärkeren Exponiertheit der Region bei. Schließlich verursachten auch menschengemachte Umweltkatastrophen in Asien Vertreibungen (u. a. Chemieunglück von 1984 in Bophal, Nukleartests im heutigen Kasachstan zu Zeiten der Sowjetunion).

Die Küsten, Berg- und Deltaregionen sind von Umweltereignissen und -veränderungen besonders betroffen. Ein Großteil der asiatischen Bevölkerung lebt in niedrig gelegenen Küstenregionen, wo insbesondere Großstädte durch Überflutungen und Zyklone gefährdet sind. Hier sind es besonders die ärmeren und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, die diesen ausgesetzt sind und eine höhere Vulnerabilität aufweisen, erleiden sie doch relativ größere Verluste und verfügen nur über eine geringe Kapazität, sich auf diese einzustellen und sich von ihnen zu erholen (Boano et al., 2008; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2015b, 2015b). Laut dem zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen der Vereinten Nationen (Inter-governmental Panel on Climate Change, 2014) ist langfristig davon auszugehen, dass Überflutungen aufgrund des Anstieges des Meeresspiegels, extremen Niederschlags und Zyklonen in großen Teilen Asiens zunehmen werden.

Ansteigende Durchschnittstemperaturen, extreme Temperaturen in Sommer und Winter, Versalzung von Süßwasser durch den ansteigenden Meeresspiegel, stark schwankende Niederschläge und zunehmende Trockenheit in vielen Regionen könnten zudem in Zukunft zu Wasserknappheit und Ernährungsunsicherheit in weiten Teilen Asien führen (Boano et al., 2008). Weitere, unter Umständen migrationsrelevante Folgen des Klimawandels sind die Ausbreitung von Infektionskrankheiten, Dengue Fieber und Malaria.

Umweltbedingte erzwungene Migration scheint bislang vor allem innerhalb des betroffenen Landes und - insbesondere als Folge von plötzlich auftretenden Naturkatastrophen - temporär stattzufinden, d. h. eine Rückkehr der Vertriebenen ist wahrscheinlich, wobei auch Fälle wiederholter zyklischer Vertreibungssituationen oder langfristig ungelöster Vertreibungen aufgrund plötzlicher Naturkatastrophen dokumentiert sind (Internal Displacement Monitoring Centre und Norwegian Refugee Council, 2015b). Es wird prognostiziert, dass langfristig eine zunehmende Zahl von Menschen migrieren wird, da sich Klimawandel, Umweltdegradation und der Anstieg des Meeresspiegels direkt auf die Lebensgrundlage der Menschen auswirken. Strukturelle Faktoren geben dabei den Ausschlag über temporäre oder permanente Migration.

Karte 2
Binnenvertriebene



Regionalcluster

Im Folgenden werden Regionalcluster vorgestellt, anhand derer Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Minderung von Fluchtursachen in Asien operationalisiert werden kann. Die Clusterbildung folgt sowohl geographisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten als auch der Häufung bestimmter Fluchtursachen. In jedem Cluster finden sich mehrere Ursachentypen, die im Rahmen dieses Kapitels gewichtet werden. Der Fluchtcontext kann sich dabei in den verschiedenen Ländern eines Clusters sehr unterschiedlich gestalten. Da keine gesonderten Datensätze vorliegen, die belegen wie viele Flüchtlinge vor politischer Verfolgung fliehen und wie viele aufgrund von Infrastruktur- und Industrieprojekten vertrieben wurden, greifen wir für diese Ursachen auf Stellvertreterindikatoren (Proxies) zurück, unter der Annahme, dass diese mit Flucht korrelieren: Repression wird anhand des Indikators „Politische Freiheit“ (Freedom House Index) und sozioökonomische Vertreibungsursachen anhand der Anzahl von Staudämmen und illegitimen Landinvestitionen (The Global Land Matrix) dargestellt (siehe Tabelle 2).

Im Cluster Afghanistan/Pakistan spielen vor allem Gewaltkonflikte und Umweltfaktoren eine große Rolle als Fluchtfaktor; im Cluster Zentralasien ist es vor allem die Repression autoritärer Regime. In China und Nordkorea wirken zusätzlich Umweltfaktoren sowie (Zwangs-)Umsiedlungen. Auf dem südostasiatischen Festland finden sich alle vier Ursachenkategorien. Auf dem Indischen Subkontinent sowie auf den südostasiatischen Inselstaaten sind jeweils Gewaltkonflikte, Umweltfaktoren sowie (Zwangs-) Umsiedlungen relevante aktuelle und potenzielle Fluchtursachen. Im Folgenden werden die konkreten Ursachen in den einzelnen Clustern näher beleuchtet.

Afghanistan / Pakistan

Innerhalb Asiens ist die Region Afghanistan/Pakistan sowohl was Umfang als auch Dauer der Vertreibung angeht, am stärksten betroffen (s. Karte 3, S. 19). Die Zahl der in Afghanistan aufgrund von Konflikten Binnenvertriebenen betrug Ende 2015 knapp 1.174.000 Menschen (IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian

Refugee Council, 2016). Aus Afghanistan flohen bis Ende 2015 knapp 2,7 Millionen Menschen (UNHCR, 2016). Die meisten Flüchtlinge befinden sich im Iran (950.000) und in Pakistan (1,5 Mio.). Neben diesen offiziellen Flüchtlingen leben ca. 1,5 Millionen nicht-registrierte Afghanen in Pakistan und 1,4 bis 2 Millionen im Iran. Die in den Nachbarländern strenger werdenden Migrationsbestimmungen und die damit verbundene Diskriminierung von Afghanen schränken die regionalen Fluchtoptionen zunehmend ein (Mielke & Grawert, 2016). Pakistan wiederum zählt derzeit knapp 300.000 Flüchtlinge, deren überwiegende Zahl sich in Afghanistan aufhält (UNHCR, 2016d). Zudem gelten in Pakistan ca. 1,5 Millionen Menschen aufgrund von Gewaltkonflikten als Binnenvertriebene, von denen sich der überwiegende Teil in der nord-westlichen Provinz Khyber Pakhtunkhwa (KP) und in den Federally Administered Tribal Areas (FATA) sowie ca. 275.000 in Belutschistan (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016) befinden. In der Region sind Gewaltkonflikte die wichtigste Ursache für die extrem hohen Zahlen an Vertriebenen.¹⁰ Daneben spielen Perspektivlosigkeit der sehr jungen Bevölkerung und der unzureichende Zugang zu Land eine große Rolle für die Migrationsentscheidung. Insbesondere in Pakistan bewirken zudem Umweltfaktoren Binnenvertreibungen in großem Stil. In Afghanistan und Pakistan sind Gewaltkonflikte stark durch den „War on Terror“ geprägt, in dessen Zusammenhang es in beiden Ländern zu massiven Vertreibungen gekommen ist. In Afghanistan nahm die Gewaltintensität seit dem Auslaufen des ISAF Mandates 2014 drastisch zu.¹¹ Neben den Auseinandersetzungen zwischen afghanischen Sicherheitskräften und den Taliban, gibt es eine Vielzahl an Gewaltakteuren (u. a. seit

10 \ In einer Untersuchung zu den Gründen für Binnenvertreibung in Herat von Januar 2014 gaben 55 Prozent der befragten IDPS als Hauptursache der Vertreibung Konflikt und Unsicherheit an, insbesondere die bewaffneten Konflikte zwischen Regierung und Taliban. 32 Prozent gaben Naturkatastrophen und Konflikte, 12,5 Prozent allein Naturkatastrophen (insbesondere Dürrekatastrophen) und ein Prozent menschengemachte Katastrophen in Zusammenhang mit Pflanzenvernichtungsmitteln im Zuge der Bekämpfung des Schlafmohnanbaus, an (Samuel Hall Consulting, 2014, S. 16).

11 \ Die Anzahl der zivilen Opfer 2014 stieg um 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (United Nations Assistance Mission in Afghanistan und UNHCR, 2015).

Tabelle 2
Clustering nach Fluchtursachen

Cluster / Fluchtursachen	Gewaltkonflikte ⁱ	Repression ⁱⁱ	Umweltfaktoren ⁱⁱⁱ	(Zwangs-)Umsiedlungen ^{iv}
Afghanistan / Pakistan	X	X	X	
<i>Afghanistan</i>	X	X	X	
<i>Pakistan</i>	X		X	
Indischer Subkontinent	X		X	X
<i>Bangladesh</i>	X		X	<i>o.A.</i>
<i>Indien</i>	X		X	X
<i>Nepal</i>	X		X	<i>o.A.</i>
<i>Bhutan</i>	<i>o.A.</i>			<i>o.A.</i>
<i>Sri Lanka</i>	X		X	<i>o.A.</i>
<i>Malediven</i>	<i>o.A.</i>			<i>o.A.</i>
Südostasiatisches Festland	X	X	X	X
<i>Myanmar</i>	X	X	X	
<i>Thailand</i>	X	X	X	
<i>Laos</i>		X	X ^v	X
<i>Kambodscha</i>	<i>o.A.</i>	X	X	X
<i>Vietnam</i>	<i>o.A.</i>	X	X	
Südostasiatische Inselstaaten	X		X	X
<i>Philippinen</i>	X		X	
<i>Malaysia</i>	<i>o.A.</i>		X	
<i>Indonesien</i>			X	X
<i>Papua-Neuginea</i>			X	X
<i>Timor Leste</i>	<i>o.A.</i>			
Zentralasien		X		
<i>Tadschikistan</i>	<i>o.A.</i>	X		
<i>Usbekistan</i>	<i>o.A.</i>	X	<i>o.A.</i>	<i>o.A.</i>
<i>Turkmenistan</i>		X	<i>o.A.</i>	<i>o.A.</i>
<i>Kasachstan</i>	<i>o.A.</i>	X	<i>o.A.</i>	
<i>Kirgisistan</i>	<i>o.A.</i>		<i>o.A.</i>	<i>o.A.</i>
China, Nord Korea, Mongolei		X	X	X
<i>China</i>	<i>o.A.</i>	X	X	X
<i>Nordkorea</i>	<i>o.A.</i>	X	X	<i>o.A.</i>
<i>Mongolei</i>	<i>o.A.</i>			

ⁱ: Mehr als 10.000 durch Konflikte Binnenvertriebene (Stand Dezember 2015) (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016).

ⁱⁱ: Von Freedom House als "nicht frei" eingestuft (Freedom House, 2016, 2016)

ⁱⁱⁱ: Über 100.000 durch Umweltkatastrophen Binnenvertriebene (im Zeitraum 2008-2014; IDMC & Norwegian Refugee Council 2015b).

^{iv}: Über 100 Staudämme (Global Water System Project) oder ein hohes oder sehr hohes Ausmaß von land grabbing (The Global Land Matrix, 2017; BICC, 2015).

^v: 98.000.

jüngstem auch IS/Da'esh), die gegen die Regierung und gegeneinander kämpfen.¹² Auch interkommunale sowie kriminelle Gewalt (u. a. Entführungen) nimmt stetig zu. Vor allem in ländlichen Gebieten verschärfte die Sicherheitslage sich in den letzten Jahren u. a. durch Kriminalität, Einschüchterungen und illegale Besteuerung. In Pakistan konzentrieren sich die Auseinandersetzungen zwischen pakistanischem Militär und nichtstaatlichen Gewaltakteuren (v. a. Tehrik-e-Taliban-e-Pakistan) auf die FATA und Khyber Pakhtunkhwa (v. a. Swat). Zudem sind diverse substaatliche Konflikte zu nennen, unter denen der in Belutschistan gegenwärtig dominiert. Hier entwickelte sich im letzten Jahrzehnt ein Bürgerkrieg, in dem belutschische Separatisten gegen staatliche Sicherheitskräfte und paramilitärische Einheiten für Autonomie und für die Kontrolle über Öl- und Kohleressourcen der Provinz kämpfen.

In beiden Ländern sind Meinungs-, Versammlungs-, Presse- und Religionsfreiheit stark durch Repressionen eingeschränkt. Vor allem Pakistan weist eine sehr schlechte Bilanz bezüglich des Schutzes von religiösen Minderheiten und Religionsfreiheit auf. In beiden Ländern kommt es immer wieder zu Akten religiös motivierter Gewalt (v. a. gegen Schiiten, Ahmadi und Christen) wie auch Menschenrechtsverletzungen (u. a. Ehrenmorde, Zwangs- und Kinderehen, Zwangsarbeit, Mädchen- und Frauenhandel, Gewalt gegen Frauen). Verfolgung findet sowohl durch die Sicherheitsapparate wie auch durch private Gewaltakteure (u. a. islamistische bewaffnete Gruppen, Milizen) statt.

In Pakistan sind außerdem viele Flüchtlinge aus Bangladesch und Rohingya aus Myanmar von Staatenlosigkeit betroffen. Langzeitflüchtlinge in Pakistan erhalten zum Teil Personalausweise, werden dann

aber bei der Ausreise als „illegale Einwanderer“ eingestuft und abgeschoben. Pakistanische Binnenvertriebene haben Probleme sich als IDPs registrieren zu lassen, weil die Behörden einen gültigen, elektronisch erfassten Personalausweis verlangen. Frauen, die Haushalten vorstehen, sind häufig nicht registriert, weil sie in ländlichen konservativen Regionen keine Personalausweise beantragten und das Meldegesetz davon ausgeht, dass Familien männliche Oberhäupter haben. Häufig werden IDPs folglich als Wähler und Kandidaten vom politischen Prozess ausgeschlossen (Mir, 2016).

Afghanistan und Pakistan gelten als sehr vulnerabel gegenüber extremen Umweltereignissen.¹³ In Pakistan wurden zwischen 2008 und 2014 fast 15 Millionen Menschen aufgrund von Umweltkatastrophen zu Binnenvertriebenen, in Afghanistan ca. 166.000 Menschen. 2014 bedingten Überflutungen und deren Folgen (u. a. Lawinen, Erdbeben) die erzwungene Migration von ca. 1,9 Millionen Menschen in Pakistan und von 13.300 Menschen in Nordostafghanistan. 2015 zwangen Umweltereignisse eine weitere Million Menschen in Pakistan zur Migration (IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Der Hindukusch und Karakorum sind zudem stark gefährdete Erdbebenregionen. Schwere Erdbeben suchten Pakistan 2005 und 2015 heim.

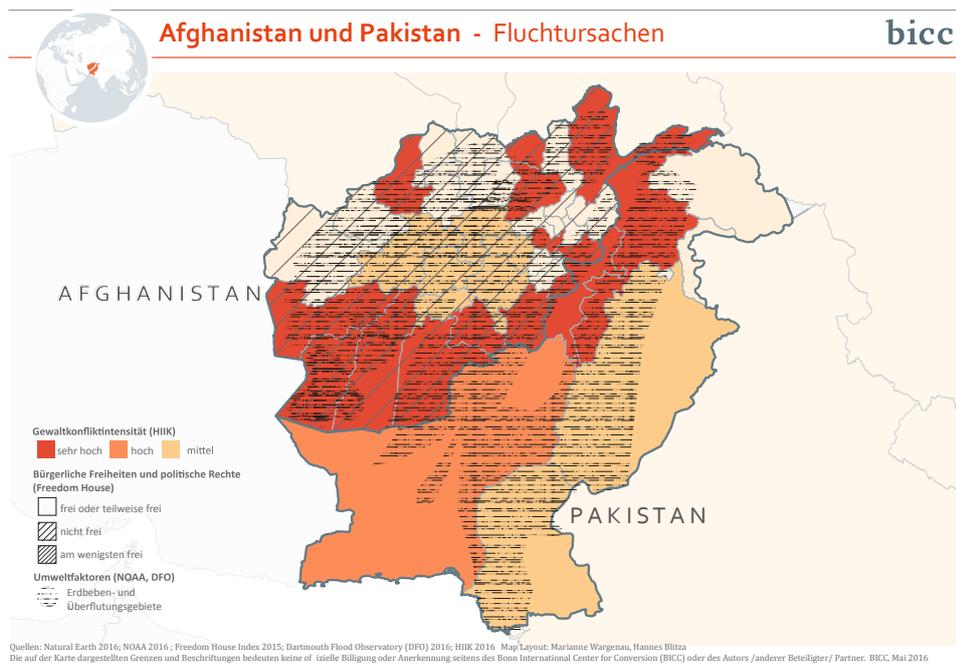
Vertreibungen in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten spielen vor allem in Pakistan angesichts großer Staudammprojekte wie des Terbela und Mangla Damms eine Rolle, die die Zwangsumsiedlung von 110.000 bzw. 96.000 Menschen zur Folge hatten, sowie zahlreicher mittelgroßer Dämme, in Folge derer weitere Tausend Menschen umgesiedelt wurden (Sheikh, 2009; Terminski, 2015).

12 \ Im Sommer 2015 gab es in geschätzten 25 der 34 afghanischen Provinzen Anzeichen für die Präsenz des sog. Islamischen Staates (AFP, 2015). Ende 2016 hatte die Terrormiliz IS sich dauerhaft in drei Distrikten der Grenzprovinz Nangarhar behauptet. Ein BICC-Forschungsprojekt zum IS in Afghanistan 2016 hat ergeben, dass sich Symbolik und Sympathisanten des sog. IS vereinzelt landesweit finden, insbesondere jedoch im Nordosten (Kunduz, Takhar) und Osten (Kunar, Nuristan). Siehe: <https://www.bicc.de/research-themes/project/project/on-the-phenomenon-of-so-called-islamic-state-is-in-afghanistan-132/>

13 \ Auf dem Notre Dame Global Adaption Index, der die Vulnerabilität und Bewältigungskapazität eines Landes gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels misst, rangiert Afghanistan auf Platz 166 und Pakistan auf Platz 115 (von 182) Notre Dame Global Adaptation Initiative, 2015.

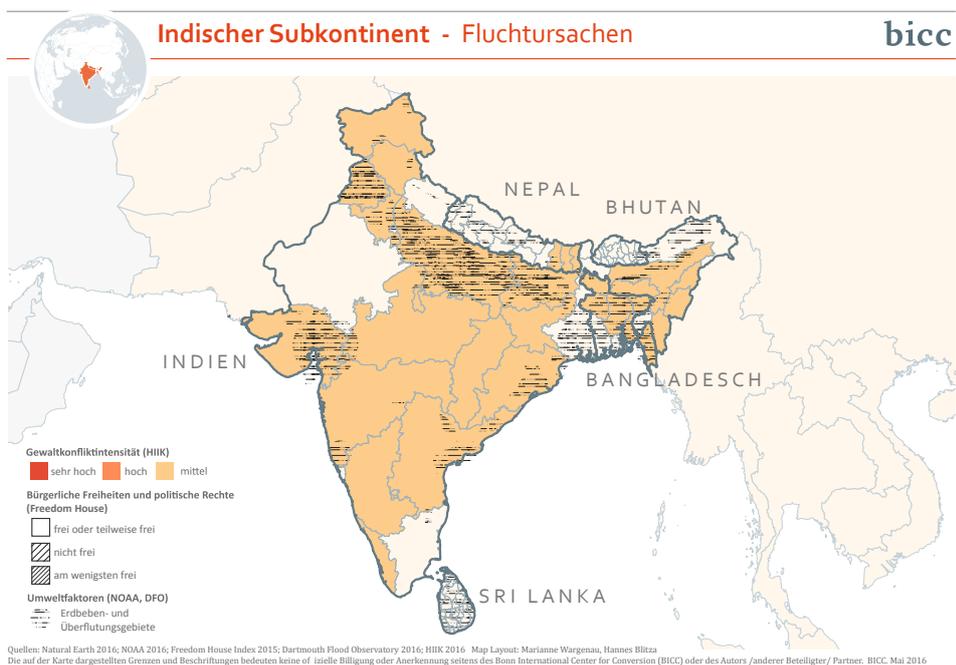
Karte 3

Afghanistan und Pakistan: Fluchtursachen



Karte 4

Indischer Subkontinent: Fluchtursachen



Indischer Subkontinent

Vor allem Sri Lanka gilt als ein wichtiges Herkunftsland für Flüchtlinge in Südasien. Dagegen sind Indien und Bangladesch wichtige Aufnahmeländer für reguläre und irreguläre Flüchtlinge aus Myanmar (Rohingya), Pakistan und Sri Lanka. Keines der Länder der Region ist der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten. Binnenvertreibung auf dem Indischen Subkontinent lässt sich auf Zwangsumsiedlungen im Zuge von Entwicklungsprojekten und extreme Naturereignissen, aber auch auf die zum Teil Jahrzehnte andauernden Gewaltkonflikte zurückführen (S. Karte 4, S. 19). Die meisten aufgrund von Umweltkatastrophen Vertriebenen gab es im Jahr 2015 mit 3,7 Millionen in Indien, mit 2,6 Millionen in Nepal und mit 531.000 in Bangladesch (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Die größte Zahl an Binnenvertriebenen aufgrund von Gewaltkonflikten in der Region wiesen 2015 Indien und Bangladesch mit jeweils mind. 612.000 bzw. 426.000 Menschen auf (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016).¹⁴ Die meisten IDPs gehören ethnischen oder religiösen Minderheiten an.

Vor allem Fluchtbewegungen im Rahmen des Sezessionskrieges Bangladeschs von Pakistan (1971) wirken sich bis heute aus: Flüchtlinge, die 1971 aus Ostpakistan/Bangladesch nach Indien flohen, wurden lange als „Flüchtlinge“ und neuerdings als „illegale Bangladeschis“ registriert. Über die Hälfte der 500.000 Biharis, die 1947 aus Indien nach Ostpakistan/Bangladesch geflohen waren, leben immer noch in Camps. Erst 2008 erhielten sie die Staatsangehörigkeit, wenn gleich ihnen oftmals noch Ausweisdokumente vor-enthalten werden. Von Staatenlosigkeit sind zudem die Chakmas im indischen Arunachal Pradesh oder die Lhotshampa Bhutanese in Indien betroffen.¹⁵

14 \ Der starke Anstieg der IDP-Zahlen in Bangladesch im Jahr 2014 ist darauf zurückzuführen, dass zum ersten Mal mehr als 151.000 Menschen der Urdu-sprechenden Minderheit, die im Sezessionskrieg von Pakistan 1971 geflohen waren, miteinbezogen wurden.

15 \ Auch die Bewohner der Chhitmahals (indische Enklaven in Bangladesch) waren von Staatenlosigkeit betroffen. Mit der gegenseitigen Abtretung der indischen und bengalischen Enklaven 2015/2016 wurde den Bewohnern freigestellt, die bengalische oder indische Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Insbesondere die Lage der Rohingya in Cox's Bazar und in Indiens nordöstlichen Staaten (Mizoram und Manipur) ist desaströs. Auch kommt es immer wieder zu flüchtlingsfeindlichen Stimmungen – gerade in den Megacities (Banerjee 2014; Murshid 2014).

Unter den Umweltfaktoren sind Überschwemmungen und Erdbeben die wichtigsten Auslöser für Flucht. Zu Überschwemmungen kommt es zu Monsunzeiten in östlichen und nordöstlichen Provinzen Indiens, in Bangladesch sowie in Teilen Nepals, Bhutans und der Malediven. Besonders betroffen sind die Flussebenen von Ganges, Brahmaputra und Yamuna; an der indischen Ostküste treten zyklisch tropische Stürme auf. Das Erbebenrisiko ist insbesondere in der Himalaya Region sehr hoch, wie die jüngsten Erbenen in Nepal (April und Mai 2015) zeigten, die die Zahl der aufgrund von Umweltkatastrophen Vertriebenen auf 2,6 Millionen hochschnellen ließen (IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Zukünftig wird der Anstieg des Meeresspiegels v. a. in der Küstenzone Bangladeschs zu spüren sein.¹⁶ Von Bodendegradation in über 80 Prozent der Landesfläche sind vor allem Bhutan und Bangladesch betroffen.¹⁷

Im Rahmen von Entwicklungsprojekten kam es auf dem Indischen Subkontinent zu einer Fülle an Zwangsumsiedlungen, die oftmals Auslöser von Konflikten waren. In Bangladesch bedingte die Vertreibung von 100.000 buddhistischen Chakma¹⁸ durch den Bau des Kaptai Staudamm in Chittagong Hill Tracts in den 1960er Jahren einen bis heute andauernden Konflikt zwischen buddhistischen Chakma und muslimischen Bengali Siedlern, der über 10.000 Menschenleben kostete (World Commission on Dams, 2000). 280.000 Menschen sind aufgrund dieses Konflikts bis heute binnenvertrieben (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2015a). In Indien waren zwischen 1947 und 2010 geschätzte 65 Millionen Menschen von entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen betroffen. Historisch wichtigster Faktor dieser Vertreibungen sind insgesamt 3.300 Staudämme (Fernandes,

16 \ 2009 schätzte der damaligen Premierminister Bangladeschs Sheikh Hasina bis 2050 eine Verringerung der Siedlungsfläche um 18 Prozent, auf der 11 Prozent der Landesbevölkerung leben (Mallick & Etzold, 2015)

17 \ Siehe <http://sicherheitspolitik.bpb.de/umweltsicherheit>.

18 \ So flohen 40.000 Chakma nach Indien und 20.000 nach Myanmar.

2008). Auch die KfW ist an der Finanzierung von Staudämmen beteiligt und wurde im Falle der Mitfinanzierung des Shongton Karcham Wasserkraftwerks am Sutlej Fluss in Indien dafür kritisiert, dass sie zu Projektbeginn die Empfehlungen der World Commission on Dams in Bezug auf Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung nicht eingehalten hatte (Petz, 2015). Der gewaltsame Widerstand der kommunistischen Naxaliten gegen die Regierung in den Bundesstaaten Andhra Pradesh, Jharkhand, Orissa und Chhattisgarh lässt sich wesentlich auf die Umsiedlung von ca. 160.000 – überwiegend indigenen – Menschen durch Entwicklungsprojekte zwischen 1999 und 2009 zurückführen.¹⁹ In jüngerer Zeit sind außerdem Industrieprojekte (u. a. Sonderwirtschaftszonen, Bergbauvorhaben, Stahlwerke) für Zwangsumsiedlungen und Vertreibungen verantwortlich. Seit 2005 wurden in Indien etwa 500 Sonderwirtschaftszonen genehmigt, die über 50.000 Hektar Land umfassen (Basu, n.d.). Im September 2013 verabschiedete Indien ein Gesetz, das Bauernfamilien zum ersten Mal ein, wenn auch begrenztes, Recht auf vorherige Zustimmung und erhöhte Entschädigungen zugesteht.

Ein großer Teil der Flüchtlings- und IDP-Bewegungen geht auf inter-ethnisch ausgetragene Ressourcenkonflikte und anhaltende Sezessions- und Autonomiekonflikte zurück.

- \ In Indien betreffen diese vor allem Kaschmir und den Nordosten Indiens („Seven sisters“). In Punjab schwelen die Forderungen radikaler Sikhs nach einem unabhängigen Khalistan Staat. In Gujarat verstärkt die Patel Gemeinschaft ihre Forderung nach sozioökonomischer Teilhabe. Zudem tritt interkommunale Gewalt zwischen Hindus und Muslimen oder zwischen indigenen und nicht-indigenen Gruppen auf. Gewalt zwischen radikalen Bodo-Organisationen und muslimisch-bengalischen Bevölkerungs-

teilen sowie zwischen Bodos und eingewanderten Adivasis im westlichen Assam zwangen im Dezember 2014 300.000 Menschen zur Flucht. Vertreibungen im Zusammenhang mit interkommunaler Gewalt werden in Indien angesichts der Hindu-nationalistischen BJP-Regierung voraussichtlich weiter zunehmen.²⁰

- \ In Sri Lanka forderte der Bürgerkrieg zwischen den Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und der srilankischen Regierung (1983–2009) zehntausende Todesopfer und vertrieb Hunderttausende. Zwischen 1992 und 1995 kehrten über 54.000 Tamilen zurück. Die Zahl der zum Teil seit über 25 Jahren Binnenvertriebenen wird auf 44.000 geschätzt (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016); die Zahl der Flüchtlinge außerhalb des Landes auf knapp 121.000 (UNHCR, 2016d). Das Gros der Flüchtlinge bleibt ohne Unterstützung des UNHCR. Die Diskriminierung der Tamilen und die starke Präsenz des Militärs, das sich großflächig Land angeeignet hat, erschweren die Reintegration der Tamilen.
- \ In Nepal hat der zehn Jahre währende Bürgerkrieg (1996–2006) schätzungsweise 200.000 Menschen vertrieben. Bis heute wollen oder können weiterhin bis zu 50.000 Menschen nicht an ihren Herkunftsort zurückkehren. Diese Zahlen schließen allerdings nicht die durch separatistische und kriminelle Gewalt Vertriebenen in der Terai Region ein, wo seit 2007/2008 Tausende geflohen sein sollen (Banki, 2004; IDMC, 2017). Neben separatistischer Gewalt leidet Nepal zudem an gewaltsamen Konflikten zwischen Regierung und Opposition sowie an hindunationalistischer Gewalt.

Auch wenn die Region durch vergleichsweise demokratische Regierungsformen gekennzeichnet ist, sind Repressionen gerade gegen ethnische und religiöse Minderheiten weit verbreitet. In Bangladesch ist etwa die Zunahme islamistischer Gewalt, die sich vor allem gegen säkulare Blogger, Hindus, Schiiten und nichtmuslimische Ausländer richtet, zu nennen.

¹⁹ \ Die Naxaliten sind mittlerweile in zwei Dritteln aller indischen Bundesstaaten und insbesondere in indigen besiedelten Gegenden aktiv. Teilweise finden sie Unterstützung unter den indigenen und anderen strukturell benachteiligten Bevölkerungsgruppen, was diese wiederum erheblichen Repressionen durch staatliche Sicherheitskräfte aussetzt.

²⁰ \ Die 8,2 Millionen bengalischen Muslime des knapp 27 Millionen Einwohner starken Assam kamen in vier Einwanderungswellen seit 1905 nach Assam, werden von Politikern der BJP jedoch generell als „illegale Bangladeschis“ gebrandmarkt (Murshid, 2014).

Auch auf den Malediven stellt Repression gegenüber der politischen Opposition sowie die Diskriminierung von Nichtmuslimen eine potenzielle Fluchtursache dar.

Südostasiatisches Festland

Die wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen in der Region sind Myanmar und Vietnam. In geringerem Maße gibt es jedoch auch Fluchtbewegungen aus Kambodscha und Laos. Insbesondere Myanmar weist mit über 450.000 Flüchtlingen und 644.000 Binnenvertriebene eine sehr hohe Zahl an durch Konflikte Vertriebener auf (UNHCR, 2016; IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016).

Wichtige Ursachen von Flucht und Binnenvertreibung in der Region sind Gewaltkonflikte sowie Repression durch autokratische Regime und die Verfolgung von religiösen und ethnischen Minderheiten. Aber auch Umsiedlungen aufgrund von Entwicklungsprojekten und extreme Naturereignisse zwingen Menschen ihren Wohnort zu verlassen (s. Karte 5, S. 24). Aufgrund extremer regionaler sozioökonomischer Gefälle innerhalb und zwischen Staaten überlappen sich die Ursachen für Wanderbewegungen stark (sogenannte *mixed migration*). Schlepper- und Menschenhandel spielen in Südostasien eine große Rolle. Zudem herrscht in der Region weit verbreitete Staatenlosigkeit aufgrund der entweder indirekten Verweigerung von Staatsbürgerschaftsrechten (z. B. für Kinder von Flüchtlingen) oder der direkten Verweigerung der Staatsbürgerschaft für bestimmte Minderheiten. Betroffen sind insbesondere Myanmar und Thailand mit mehr als 939.000 bzw. 443.862 Staatenlosen (UNHCR, 2016b, 2016c).²¹

21 \ Staatenlosigkeit betrifft vor allem die thailändischen Bergvölker, die von burmesischen Flüchtlingen in Thailand geborenen Kinder, die Moken (Seenomad) sowie burmesische Rohingya. In geringerem Maße ist auch Vietnam mit 11.000 Personen von Staatenlosigkeit betroffen. Die chinesisch-kambodschanische staatenlose Bevölkerung Vietnams kam in den 1970er Jahren ins Land, als tausende Kambodschaner vor den Roten Khmer flohen und seitdem nicht mehr als kambodschanische Staatsbürger angesehen werden. In Malaysia handelt es sich meist um staatenlose Rohingya aus Burma, ethnische Inder und Kinder von philippinischen und indonesischen irregulären Migranten (Central Intelligence Agency, n.d.).

Thailand ist in diesem Cluster das wichtigste Aufnahmeland für Asylsuchende. Dabei ist die Region durch einen sehr niedrigen Schutzstandard geprägt: Kein Staat hat eine kodifizierte Asylgesetzgebung oder ist der UN Flüchtlingskonvention beigetreten. Flüchtlinge werden in der Region vielfach als illegale Migranten behandelt, die Festnahmen, Haft und Ausweisungen befürchten müssen. Refoulement (Abschiebung von Flüchtlingen in Situationen, in denen ihnen Gefahr für Leib und Leben droht) ist in vielen südost- und ostasiatischen Staaten gängige Praxis.

Die Region ist bis heute geprägt von zwei großen Flüchtlingskrisen. Die Indochinakriege zwangen zwischen 1975 und 1995 mehr als drei Millionen Menschen aus Vietnam, Kambodscha und Laos zur Flucht. Bei der zweiten großen, seit den 1980ern anhaltenden Vertreibungssituation handelt es sich um Myanmar, wo die Ursachen sowohl in Gewaltkonflikten als auch in politischer Verfolgung, religiöser und ethnischer Diskriminierung, Staatenlosigkeit, wirtschaftlicher Aussichtslosigkeit und Umweltkatastrophen liegen. Seit der politischen Öffnung im Jahre 2011 werden weniger Demokratie- und Menschenrechtsaktivisten aufgrund ihrer politischen Aktivitäten vertrieben. Die wesentlichen Ursachen der Flucht aus Myanmar sind v. a. gewaltsame Konflikte, Diskriminierung, staatliche Entwicklungsprojekte und wirtschaftliche Perspektivlosigkeit.

Gewaltkonflikte spielen gegenwärtig vor allem in Myanmar und Thailand eine Rolle.

- \ Myanmar ist seit der Unabhängigkeit von einer Reihe von Autonomiekonflikten geprägt, in denen auch die Kontrolle über lokale Ressourcen wie Jade, Holz, Rubine und Ackerland eine Rolle spielen. So fanden 2015 im Kachin Staat im Rahmen des seit 1961 herrschenden Konfliktes um Autonomie und die Kontrolle von Ressourcen zwischen der Armee und der Kachin Independent Army (KIA) große Vertreibungen statt. Inzwischen weitete sich der Konflikt auf den Shan Staat aus. Ein weiterer Konflikt

im Shan Staat (Kokang Special Region 1) zwischen dem Militär Myanmar und der Myanmar National Democratic Alliance Army (MNDAA), unterstützt durch die Ta'ang National Liberation Army (TNLA), eskalierte unter dem Einsatz schwerer Waffen 2015 zu einem begrenzten Krieg, der geschätzte 80.000 Menschen zur (Binnen-)Flucht zwang (Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, 2016). Im November 2016 schlossen sich Arakan Army (AA), KIA, MNDAA und TNLA zur sog. Northern Alliance zusammen, die sich heftige Gefechte mit dem burmesischen Militär liefert. Neben der direkten Gewalt sind die Angst vor Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen durch die Armee wichtige Fluchtgründe. Außerdem erschweren Minen, Blindgänger, Menschenhandel, Zwangsrekrutierungen, sexualisierte Gewalt und Einschüchterungen die Rückkehr von Binnenvertriebenen. Am 15. Oktober 2015 konnte ein Waffenstillstandsabkommen zwischen dem Militär Myanmar und acht bewaffneten Gruppen unterzeichnet werden, dem jedoch bedeutende Gewaltakteure bislang nicht beigetreten sind. Im Osten des Landes, insbesondere im Karen Staat, führte dieser Waffenstillstand zu einer Abnahme der Vertriebenenzahl. Den Auftakt für einen Friedensprozess sollte die im Sommer 2016 einberufene 21st Century Panglong Konferenz liefern, die jedoch bislang keine Ergebnisse erzielte.

- \ Auch Thailand birgt aufgrund starker ethnisierter, religiöser und sozioökonomischer Spaltungen ein hohes Konfliktpotenzial. Der gewaltsame Konflikt in Südthailand zwischen Regierung und muslimischen Minderheiten um Ressourcenzugang und politische Teilhabe führte zwischen 2005 und 2007 zu massiver Vertreibung sowohl von Buddhisten (geschätzte 200.000 bis 240.000 seit 2004) als auch von Muslimen (geschätzte 130.000) (IDMC, 2016b). Die Bewaffnung armeenaher Milizen fachte den Konflikt jüngst wieder an.

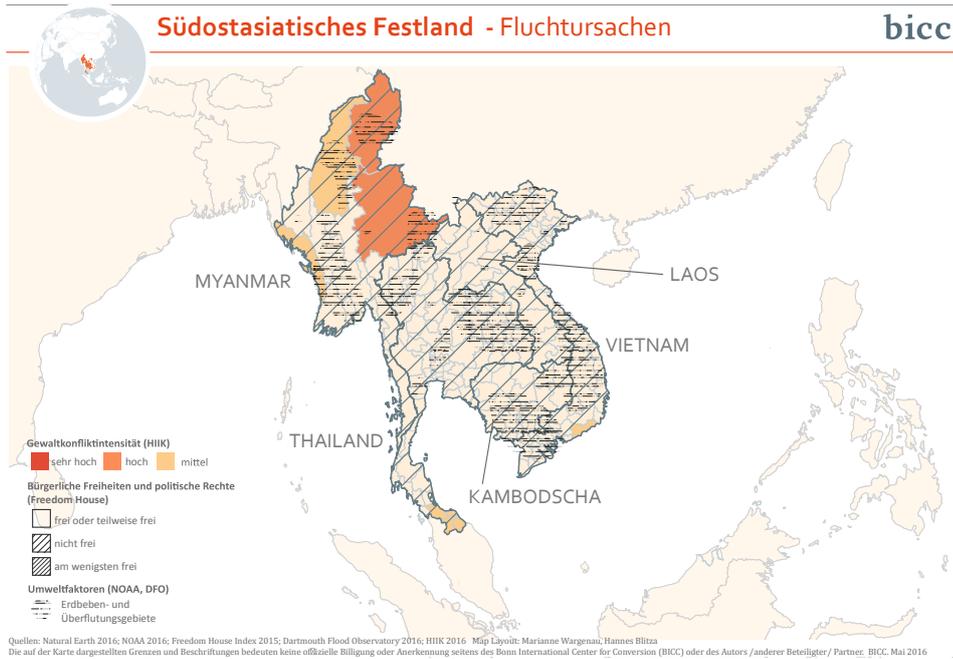
Auf dem südostasiatischen Festland dominieren repressive Regime. Die Region ist durch autokratische Regime (Thailand, Kambodscha, Laos, Vietnam, Myanmar) geprägt, in denen Meinungs-, Versammlungs- und Medienfreiheit stark eingeschränkt sind. In Myanmar und Kambodscha findet seit 2011 bzw. 2013 eine demokratische Öffnung statt. Im Einparteien-Regime Vietnams verschlechterte sich die Menschenrechtssituation insbesondere seit 2013 zunehmend. Staatliche Repression richtet sich vor allem gegen Blogger und Demokratieaktivisten. In Thailand beendete der Militärputsch vom 22. Mai 2015 die sechs Jahre währende Phase ziviler, beschränkt demokratisch legitimer Macht und installierte eine Militärregierung, unter der eine massive Repression von Oppositionellen stattfindet. Auch in Kambodscha wird unter der autokratisch regierenden KVP jegliche Opposition unterdrückt.

Neben der Repression gegen die politische Opposition spielen auf dem südostasiatischen Festland Repressionen vor allem gegen ethnische und religiöse Minderheiten eine Rolle.

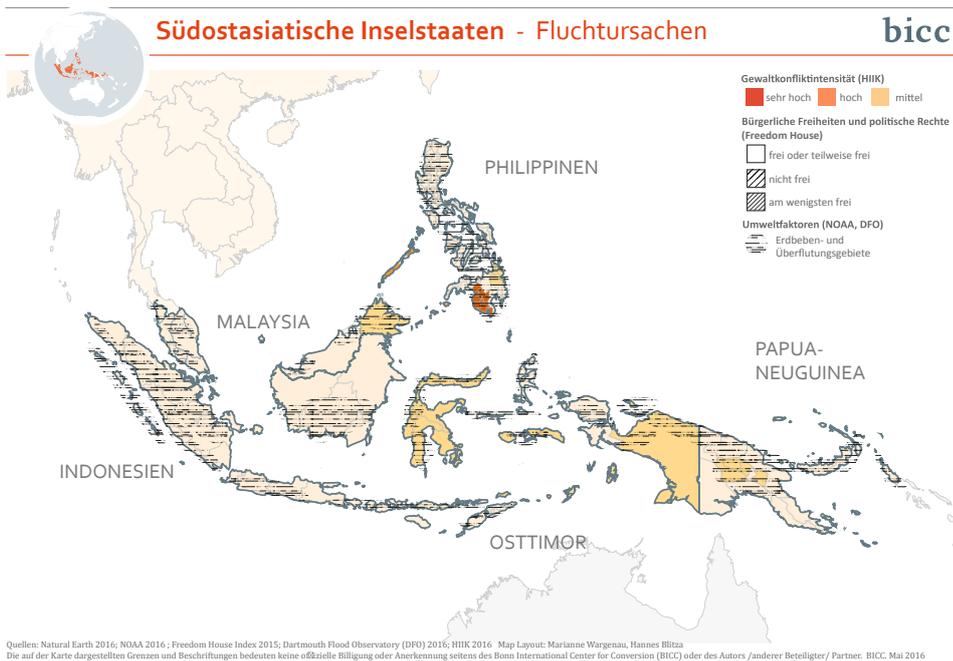
- \ In Myanmar betreffen die Repressionen seit der jüngsten politischen Öffnung nur noch in geringerem Maße politische Akteure (Demokratie-, Menschenrechtsaktivisten), aber verstärkt die muslimischen Rohingya. Im Land selbst leben 10.000 vertriebene Rohingya unter prekären Bedingungen. Seit den gewalttätigen Unruhen zwischen buddhistischen Rakhine und Rohingya 2012 sowie erneuter Gewalt im Oktober 2016 hat sich die Diskriminierung der Rohingya weiter verschärft und Zehntausende sollen sich auf der Flucht vor Menschenrechtsverletzungen und Gewalt befinden.²² Ins Ausland fliehende Rohingya stoßen auch in Bangladesch, Thailand und Malaysia auf Ablehnung und wurden bereits, z. T. mit Unterstützung des UNHCR, massenweise abgeschoben. Die Gewalt richtet sich auch gegen andere muslimische Minderheiten, wie die Kaman.

22 \ Allein seit Oktober 2016 sollen knapp 70.000 Rohingya ins benachbarte Bangladesch geflohen sein (IAP-Dienst Courier, 2017).

Karte 5
Südostasiatisches Festland: Fluchtursachen



Karte 6
Südostasiatische Inselstaaten: Fluchtursachen



Bis zu 140.000 Muslime wurden aus dem Kachin und Shan Staat vertrieben (Mcconnachie, 2014). Die Bereitschaft der seit März 2016 neu amtierenden Regierung, Gewalt gegen und die Verfolgung von Rohingya einzudämmen und sich für eine Verbesserung ihrer menschenunwürdigen Situation in den IDP Camps einzusetzen, ist jedoch weiter sehr gering.

- \ In Kambodscha ist die vietnamesische Minderheit mit Misstrauen und Ablehnung konfrontiert. Sollte bei den anstehenden Wahlen im Jahr 2018 die Oppositionspartei, die stark gegen die vietnamesische Minderheit polarisiert, an die Macht kommen, könnte dies erhebliche Folgen für die Sicherheit der Vietnamesen im Land haben (Bertelsmann Stiftung, 2016). Dies stellt eine potenzielle Fluchtursache dar.
- \ In Laos gilt die christliche Minderheit der Hmong bis heute als verfolgt. Anfang der 2000er Jahre flohen die Hmong vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen nach Thailand, wurden von dort jedoch zwangsrückgeführt. Circa 4.500 rückgekehrte Flüchtlinge leben bis heute als IDPs in Laos. 2015 flohen tausende christliche Hmao vor den bewaffneten Auseinandersetzungen und Verfolgung von Laos nach Thailand, die kurze Zeit später ebenfalls rückgeführt wurden (HIIK, 2016).

In der Region sind vor allem Myanmar, Vietnam, Laos und Thailand von Umsiedlungen im Zuge von Entwicklungsprojekten (v. a. Staudämme) betroffen. In Myanmar bedingte der Bau des Ta Song Dam die Zwangsumsiedlung von 300.000 Menschen, überwiegend Shan. Die Umsiedlungen gehen zum Teil mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher. Der derzeit auf Eis gelegte Bau des Myitsonne Damm im nördlichen Kachin Staat könnte die Umsiedlung von ca. 15.000 Menschen zur Folge haben. Weitere sechs Dämme sind am Irrawaddy Fluss geplant (Fernandes, 2008). Auch der Bergbau bewirkt in der Region (Zwangs-) Umsiedlungen. Die größte Zahl an Landvergaben an Großinvestoren (*land grabbing*) in der Region haben Kambodscha und Laos zu verzeichnen (The Global Land Matrix, 2017).

Schließlich tragen auch Umweltfaktoren zu den hohen Vertriebenenzahlen der Region bei. In Südostasien sind insbesondere die Flussläufe des Mekong, Red und Irrawaddy, deren Flussdeltas sowie Großstädte, die auf Meeressniveau liegen, durch Überschwemmungen gefährdet. Die Küstenregionen Südostasiens sind zudem von Stürmen betroffen. In Myanmar wurden zwischen 2008 und 2013 insgesamt 2,67 Millionen Menschen aufgrund von Naturkatastrophen, wie etwa dem Zyklon Nargis von 2008, binnervertrieben. Thailand zählte 2014 über 30.000, 2015 200 durch Umweltkatastrophen neu Vertriebene (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016).

Südostasiatische Inselstaaten

Die Philippinen gehören weltweit zu den Ländern, die in absoluten Zahlen am meisten von umweltbedingten Vertreibungen betroffen sind. Daneben stellen Gewaltkonflikte einen weiteren wichtigen fluchtauslösenden Faktor dar. Repression und Verfolgung spielen eine untergeordnete Rolle. Indonesien ist mit knapp 15.000 politischen Flüchtlingen das wichtigste Herkunftsland der Region. Hohe Zahlen von Binnervertriebenen finden sich vor allem in Indonesien und den Philippinen.²³ Malaysia ist hingegen ein wichtiges Aufnahmeland für Flüchtlinge, insbesondere aus Myanmar (s. Karte 6, S. 24).

Umweltfaktoren dominieren die Fluchtursachen in den südostasiatischen Inselstaaten. Die Philippinen belegen laut World Risk Report 2014 hinter Vanuatu den zweiten Platz der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder. Das Land führt die Liste der Binnervertriebenen aufgrund von Umweltkatastrophen mit 5,8 Millionen (2014) an. 2015 kamen weitere 2,2 Millionen Neuvertriebene dazu (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Hauptursache sind Taifune. Auch extreme Waldbrände wie im Herbst 2015 auf Kalimantan könnten in Zukunft viele Menschen in die Flucht treiben. Zudem liegen die Philippinen in einem der wichtigsten Erdbebengebiete der Welt. In Indonesien wird die Zahl der 2015 aufgrund von Umweltkatastrophen (v. a.

²³ \ Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Waffenlieferungen deutscher Hersteller in beide Länder (Siehe Länderberichte der vom BMZ geförderten BICC-Datenbank auf <http://ruestungsexport.info>).

Erdbeben und Fluten) Vertriebenen auf 204.000 geschätzt (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Auch wenn Papua-Neuguinea aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte niedrigere Zahlen aufweist, verdeutlicht der Notre Dame Global Adaptation Index die sehr hohe Vulnerabilität der Region gegenüber Klimaveränderungen (Notre Dame Global Adaptation Initiative, 2015).

Gewaltkonflikte spielen in Südostasien als Fluchtursache eine große Rolle; hierbei handelt es sich überwiegend um Konflikte um Autonomie bzw. um Ressourcenzugang und politische Teilhabe.

- \ Auf den Philippinen wurden 2014 geschätzte 123.800 Menschen durch bewaffnete Konflikte (71.800), Gewaltverbrechen (32.000) und niedrigschwellige Konflikte (20.000) vertrieben. Der wichtigste Konflikt spielt sich in der Autonomen Region Mindanao und in Süd Cotabato ab, wo separatistische und islamistische Gruppierungen (Bangsamoro Islami Freedom Movement, BIFM und Bangsamoro Islamic Freedom Fighters, BIFF) sich mit der Regierung und der Moro Islamic Liberation Front (MILF) bekämpfen. Seit 2000 flohen etwa vier Millionen Menschen vor diesem Bürgerkrieg, der im Januar 2015 erneut eskalierte. 2015 bedingte der Gewaltkonflikt die Binnenvertreibung von fast 290.000 Menschen (IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Allein eine großangelegte Offensive der staatlichen Sicherheitskräfte gegen die BIFF vertrieb 120.000 bis 130.000 Menschen (Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, 2016). Im Zuge des in diesem Zusammenhang geführten Autonomiekonflikts um Bangsamoro zwischen MILF und der Regierung, der 2015 zu einem begrenzten Krieg eskalierte, wurden weitere zehntausende Menschen vertrieben. Auch der Konflikt zwischen der islamistischen Abu Sayyaf und der Regierung sowie Konflikte zwischen der Kommunistischen Partei der Philippinen und ihrer bewaffneten Miliz (New People's Army, NPA) auf der einen Seite und der Regierung auf der

anderen Seite führten 2015 zur Vertreibung von mehreren tausend Menschen. Insbesondere Indigene, die vermehrt in den Verdacht geraten, mit der NPA zu sympathisieren, werden Opfer von Armeoperationen (HIIK 2016).

- \ In Indonesien gab es 2015 rund 6.100 Menschen (im Jahr 2014 schätzte IDMC die Zahl noch auf 80.000), die aufgrund von Konflikten binnenvertrieben wurden (IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Hinzu kommen knapp 15.000 Flüchtlinge. In der Region Papua schwelt seit 1961 ein Sezessionskonflikt, bei dem es vor allem um die Kontrolle von Holz, Gold und Kupfer geht, und der auch mit wirtschaftlichen Erschließungsprojekten zusammenhängt. Polizei- und Armeoperationen zwangen 2015 Hunderte zur Flucht (allein im Dezember 2015 120 Familien). Weitere gewaltsame Konflikte stehen in Zusammenhang mit islamistischen Gewaltakteuren, insbesondere auf Sulawesi. Vor allem auf den Molukken, Sulawesi, Aceh, Papua und Kalimantan werden Menschen im Zusammenhang mit interkommunaler Gewalt - insbesondere zwischen Muslimen und Christen - vertrieben, die seit der politischen Transition eskaliert.
- \ In Timor Leste steht Flucht vor allem in Zusammenhang mit dem Unabhängigkeitsreferendum von 1999, in Folge dessen 800.000 Menschen (80 Prozent der Bevölkerung) vor der Gewalt von Milizen, die von indonesischen Sicherheitskräften unterstützt wurden, flohen. Ca. 240.000 dieser Flüchtlinge befinden sich nach wie vor in Indonesien. Bei den 2006 erneut in Dili ausgebrochenen Unruhen verließen weitere 150.000 ihre Heimat aufgrund von Gewalt und Zerstörung sowie Armut und Perspektivlosigkeit. 2010 schloss die Regierung alle IDP Camps und erklärte, dass es keine Binnenvertriebenen mehr im Lande gebe (IDMC, 2016c).
- \ Papua-Neuguinea zählte 2015 6.300 aufgrund von Konflikten Binnenvertriebene. Lokalisierte Konflikte führten 2010 zur Vertreibung von

4.000 Menschen; 2013 wurden weitere 300 und im Juni 2014 1.200 Menschen vertrieben. Grund waren u. a. lokale bewaffnete Konflikte in Teilen des Hochlands von Papua-Neuguinea. Der zehnjährige Sezessionskonflikt auf Bougainville ist z. Zt. ruhig, ein Unabhängigkeitsreferendum ist für den Zeitraum 2015–2020 geplant (IDMC, 2016c).

In den südostasiatischen Inselstaaten spielen zudem Entwicklungsprojekte im Rahmen des Bergbaus und Palmölplantagen eine Rolle für Umsiedlungen oder Vertreibungen. Häufig betroffen sind indigene Gemeinden, deren Landrechte zwar rechtlich geschützt sind (z. B. auf den Philippinen), deren Umsetzung jedoch defizitär ist (Neef, 2016). Auf den Philippinen befinden sich fast alle Staudammprojekte auf dem Land der sechs bis sieben Millionen umfassenden indigenen Bevölkerung (World Commission on Dams, 2000). Indonesien und Papua-Neuguinea sind neben Kambodscha und Laos in Asien am stärksten von *land grabbing* betroffen. Im Jahr 2012 wurden in Indonesien allein 119 gewaltsame Landkonflikte im Zusammenhang mit Palmölplantagen registriert. Auf den Solomon Inseln und auf Papua-Neuguinea fiel nicht von ungefähr die Phase politischer Instabilität mit der wirtschaftlichen Transformation von Landwirtschaft hin zu kommerziellem Holzeinschlag und Bergbau zusammen (Allen, 2013).

Zentralasien

In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Turkmenistan und Tadschikistan spielen aktuelle Fluchtbewegungen und Binnenvertreibung eine nur untergeordnete Rolle gegenüber dem massiv verbreiteten Problem der Staatenlosigkeit. Allein in Usbekistan sollen über 500.000 Menschen über keine Ausweisdokumente verfügen (Monsutti & Balci, 2014). Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion kam es im Zuge des tadschikischen Bürgerkrieges (1991–1997) und des Nation-building zu Vertreibungen großer Bevölkerungsgruppen, die jedoch in ihren jeweiligen Nationalitäten keine Staatsbürgerschaft erhielten. In

Kirgisistan handelt es sich bei den Staatenlosen zum Teil um vor dem Bürgerkrieg in Tadschikistan geflohene ethnische Kirgisen; in Kasachstan sind es Kasachen aus der Mongolei, China und anderen Ländern.²⁴ Die Staatenlosigkeit ist allerdings vor allem darauf zurückzuführen, dass die Regierungen ethnischen Minoritäten gültige Ausweispapiere und damit zentrale Bürgerrechte verwehren.²⁵ Das generelle Erstarken des Ethnonationalismus nach dem Zerfall der Sowjetunion ist in der Region mit der Diskriminierung ethnischer Minderheiten verbunden, die z. T. in Verbindung mit sozioökonomischer Perspektivlosigkeit in der Migration den einzigen Ausweg sehen (u. a. Russen und Wolgadeutsche).

Auch als Aufnahmeregion von Flüchtlingen spielt Zentralasien eine untergeordnete Rolle, wobei Tadschikistan mit über 2.300 Flüchtlingen – überwiegend Afghanen – im Jahr 2016 das wichtigste Aufnahmeland für Flüchtlinge in der Region darstellt (UNHCR, 2016a). Zahlen zu Binnenvertreibung liegen nicht vor. Auch wenn die Zahlen akuter Flucht- und Binnenvertreibung in Zentralasien vergleichsweise niedrig sind, kommen in der Region verschiedene Faktoren zusammen, die mittel- und langfristige konflikt- und somit fluchtauslösend wirken können.

Zentralasien ist stark durch Repressionen geprägt. In den autokratischen Regimen Turkmenistans, Usbekistans, Tadschikistans und Kasachstans sind Medien-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie weitere Bürgerrechte stark eingeschränkt, was sich auch auf den Handlungsspielraum von Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft auswirkt. Massive Repression der Opposition herrscht in Kasachstan, Tadschikistan und Usbekistan. Allein 2005 zwang gewaltsame Repression gegen die politische Opposition etwa 2.000 Menschen zur Flucht aus Usbekistan nach Kirgisistan. Die allgemeine

²⁴ \ Im Rahmen des tadschikischen Bürgerkrieges (1991–1997) flohen 800.000 Menschen innerhalb Tadschikistans und 80.000 ins Ausland. 12.000 der geflohenen Turkmenen wurden in Turkmenistan angesiedelt, wo sie noch 2011 auf die Staatsbürgerschaft warteten (UNHCR, 2011).

²⁵ \ Turkmenistan ist das einzige Land der Region, das den UN Konventionen zum Status staatenloser Personen (1954) und zur Reduzierung von Staatenlosigkeit (1961) beigetreten ist. Sowohl in Tadschikistan (Constitutional Law on Nationality von 2015) als auch Kirgisistan und Turkmenistan werden jedoch derzeit Anstrengung unternommen der Staatenlosigkeit zu begegnen.

Menschenrechtslage in Usbekistan ist schlecht und durch Zwangsarbeit, Inhaftierungen und Folter gekennzeichnet. In Tadschikistan wird die Ausübung des islamischen Glaubens zunehmend beschränkt und islamische Gruppen geraten unter Druck. Zudem kommt es immer wieder zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen islamistischen Gruppierungen und Regierungskräften.²⁶ Die Bedrohungswahrnehmung der Regierungen in Bezug auf grenzüberschreitende islamistische Gewalt wirkt sich zudem negativ auf Asylpolitik und den Flüchtlingsschutz in der gesamten Region aus.

Gewaltkonflikte treten in Zentralasien - abgesehen von dem tadschikischen Bürgerkrieg - bislang eher sporadisch und räumlich begrenzt auf. Der ethnisierte Konflikt zwischen Kirgisen und Usbeken im Fergana Tal löst immer wieder Wellen von Vertreibungen aus.²⁷ So führten die Pogrome von 2010 im kirgisischen Osch gegen ethnische Usbeken zur Binnenvertreibung von ca. 300.000 Menschen; 75.000 Usbeken flohen nach Usbekistan. Immer wieder kommt es zudem zu kommunaler Gewalt in der Grenzregion zwischen Tadschikistan und Kirgisistan. Im Rasht-Tal und in Khorog treten immer wieder gewaltsame Konflikte zwischen tadschikischen Sicherheitskräften und Islamisten bzw. Ismailiten auf (Monsutti & Balci, 2014; Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, 2014, 2016).

Umweltfaktoren, insbesondere in Zusammenhang mit Wasserknappheit und menschengemachten Katastrophen, spielen in Zentralasien eine große Rolle für erzwungene Binnenmigration. So mussten über 100.000 Menschen während der 1980er und 1990er aufgrund der Verkleinerung und Verschmutzung des Aralsees ihre Heimat verlassen. Für das Jahr 2040 prognostiziert das World Resource Institute Wasserstress (Anteil der jährlichen Wasserentnahme an der

Gesamtwasserverfügbarkeit) auf über 80 Prozent der Fläche Zentralasiens. Weitere menschengemachte Umweltkatastrophen führten in der Vergangenheit zu erheblichen Vertreibungen. Das Fergana Tal ist in starkem Maße von radioaktiver Strahlung (u. a. durch Bergbau und Chemieindustrie in Zapadnyi Mailuu-Suu) betroffen. Im heutigen Kasachstan wurden zwischen 1949 und 1989 160.000 Menschen im Zuge von Nuklear-tests in Semipalatinsk vertrieben. 2015 kam es aufgrund von Umweltkatastrophen zur Vertreibung von 19.000 Menschen in Kasachstan, 11.000 in Tadschikistan und knapp 6.000 in Kirgisistan (IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016)

China, Nordkorea, Mongolei

Während die primären Ursachen für Flucht und Vertreibung in China Umsiedlungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten, Repression, Umweltkatastrophen sowie Gewaltkonflikte darstellen, spielen in Nordkorea vor allem das repressive politische System sowie Hunger als Fluchtursache eine Rolle. Der UNHCR ging 2015 von knapp 1.100 Flüchtlingen aus Nordkorea aus, die meist über den Seeweg nach China das Land verlassen haben (UNHCR, 2015). Aus der Mongolei gibt es keine nennenswerten Fluchtbewegungen. Im Folgenden wird sich die Studie vor allem auf die Lage in China konzentrieren.

In China spielen Umsiedlungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten eine große Rolle. So wird geschätzt, dass zwischen 1950 und 2000 45 Millionen Menschen aufgrund von Entwicklungsprojekten intern umgesiedelt wurden (Fuggle & Smith, 2000). Allein die Errichtung des Drei-Schluchten-Damms am Yangtse zog die Umsiedlung von ca. 1,3 Millionen Menschen zwischen 1997 und 2007 nach sich. Entwicklungsprojekte und die hiermit einhergehenden Umsiedlungen und Umweltzerstörungen lösen immer häufiger gewaltsame Konflikte aus: In Tibet kommt es wegen Infrastruktur- und Bergbauprojekten immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Der seit 1981 schwelende Konflikt in der Inneren Mongolei zwischen mongolischen Minderheiten und der chinesischen Regierung entzündet sich an

26 \ Hier hatten sich 2015 eine Reihe von hochrangigen Militärs und Offiziellen bewaffneten islamistischen Gruppen angeschlossen, die gewaltsam mit Regierungskräften zusammenstießen. Die Islamic Renaissance Party of Tajikistan (zuvor die einzige legale religiöse Partei Zentralasiens) wurde verboten, nachdem der oberste Gerichtshof sie als extremistische und terroristische Organisation eingestuft hatte (HIIK, 2016).

27 \ Schon 1989 flohen 100.000 Turk-Mescheten (politisch marginalisierte Minderheit, die 1944 aus Süd-West Georgien nach Zentralasien deportiert wurde) in die Türkei und nach Aserbaidschan.

Auseinandersetzungen über Landrechte und Zwangsumsiedlungen (Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, 2016). Die chinesische Regierung reagiert auf Proteste, die sich gegen Landnahme und Umweltzerstörung richten (z. B. den Bau einer Nuklearanlage in Guangdong; Hochgeschwindigkeitszug in Sichuan), zunehmend mit dem Einsatz von Gewalt.

Repression und Menschenrechtsverletzungen stellen vor allem in China und Nordkorea Fluchtfaktoren dar:

- \ In dem Ein-Parteien-Staat China sind Rechte wie die Meinungsäußerungs-, Versammlungs-, Vereinigungs-, Religions- und Reisefreiheit stark eingeschränkt. Unabhängige Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen sind verboten. Zudem kommt es immer wieder zu Inhaftierung von Bürgerrechtlern und Dissidenten sowie Angehörigen religiöser Gemeinschaften. Wie viele Chinesen aufgrund von Verfolgung fliehen, lässt sich nicht feststellen. Lediglich im Falle der Repression gegen einige ethnische und religiöse Minderheiten kann die Emigration eindeutig als Flucht interpretiert werden. Insbesondere Tibeter, Uiguren und Mongolen sind sozioökonomischer Diskriminierung, verschärften Sicherheitsmaßnahmen und Einschränkungen ihrer Kultur- und Religionsfreiheit ausgesetzt. Tibetische Flüchtlinge fliehen nach Nepal und Indien; Uiguren in erster Linie nach Zentral- und Südostasien.
- \ In Nordkorea sind die Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie die Freizügigkeit noch drastischer eingeschränkt. Zudem finden systematische, weit verbreitete und schwere andere Menschenrechtsverletzungen statt. Hunderttausende Menschen werden in Straflagern und anderen Haftanstalten gefangen gehalten. Das Regime unterbindet größere Fluchtbewegungen durch die Abriegelung der Grenze. Menschen, denen die Flucht gelingt, droht in China die Abschiebung (Amnesty International, 2013)

China war im Zeitraum 2008 bis 2014 das Land mit den bei weitem höchsten Zahlen von aufgrund von Naturkatastrophen vertriebenen Menschen. 2015 allein waren es über 3,6 Millionen (IDMC, 2016a; IDMC & Norwegian Refugee Council, 2016). Die erzwungene Migration als Folge von Umweltkatastrophen konzentriert sich vor allem auf die südlichen Provinzen, die von jährlichen Überflutungen während des Monsuns, Taifunen und Stürmen betroffen sind. Von den umweltbedingten Wanderbewegungen finden 43 Prozent aufgrund von Überflutungen und 31 Prozent aufgrund von Erdbeben (z.B. in Yunnan im Jahr 2014) sowie 24 Prozent von Stürmen statt (IDMC & Norwegian Refugee Council, 2015b).

Langjährige Gewaltkonflikte in China sind der seit den 1950ern herrschende Tibetkonflikt, der seit 1949 bestehende Konflikt in der westlichen Xinjiang Provinz und der seit 1981 geführte Konflikt in der Inneren Mongolei. Die Konfliktlinien verlaufen jeweils zwischen ethnischer Minderheit und Han Chinesen bzw. Regierung. Konfliktgegenstände sind Autonomie/Sezession, Ressourcenkontrolle sowie kulturelle und sozioökonomische Diskriminierung. Daneben gibt es Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen in den Minderheitengebieten, etwa interkommunale, religiös motivierte Gewalt gegen die muslimischen Hui, die potenziell fluchtauslösend sind.

Ansatzpunkte für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) engagiert sich zunehmend im Bereich der Bearbeitung von Fluchtursachen. Dabei stößt entwicklungspolitisches Engagement generell, insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung akuter Fluchtursachen, an seine Grenzen. Auf der anderen Seite ergeben sich jedoch auch wichtige Ansatzpunkte für die EZ.

Politische Fluchtursachen

Hinsichtlich politischer Fluchtursachen ist die Entwicklungszusammenarbeit weder dafür konzipiert noch geeignet, Gewaltkonflikte als eine der wichtigsten Ursachen erzwungener Migration zu verhindern. Auch zur Eindämmung politischer Repression und Verfolgung von Minderheiten oder politisch Andersdenkender besitzt EZ kaum das geeignete Instrumentarium. In diesem Bereich versprechen dagegen die Konditionierung von EZ und eine enge Verzahnung mit anderen Politikfeldern wie der Rüstungsexportpolitik eine gewisse Wirkung. Zudem sind die Themen Friedenskonsolidierung (etwa im Rahmen des zivilen Friedensdienstes) und *Governance* für die EZ relevant.

Die verschiedenen Aspekte des Themenbereichs *Governance* (politische Dialoge, Projekte zur Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und staatlicher Leistungsfähigkeit) stehen in jeweils unterschiedlichem Verhältnis zu Flucht. Politische Dialoge, Menschenrechtsprojekte und Projekte zur Rechtsstaatlichkeit können dazu dienen, politischer Verfolgung entgegenzuwirken, sind jedoch gerade in autoritären Staaten häufig nicht wirksam. Lediglich in Staaten, in denen ohnehin eine politische Öffnung stattfindet, können derartige Instrumente Wirkung entfalten. Das Verhältnis staatlicher Leistungsfähigkeit zu politischer Verfolgung und Flucht ist dagegen ambivalent. Während etwa zum Beispiel eine verbesserte staatliche Katastrophenvorsorge zur Reduzierung von umweltbedingten Vertreibungen führen kann, kann staatliche Leistungsfähigkeit in repressiven Regimen auf der anderen Seite auch effektivere Verfolgung von Regimegegnern bedeuten. Ein verbessertes

Steuerwesen kann sowohl staatliche Dienstleistungen und Infrastruktur verbessern und damit zu wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Integration beitragen, als auch umgekehrt, insbesondere beim Ausbleiben staatlicher Leistungen, auch Konflikte in Zusammenhang mit Autonomiebestrebungen schüren und damit das Risiko von Vertreibungen erhöhen. Dieser Aspekt ist gerade im Rohstoffsektor wichtig, wo das Gleichgewicht zwischen nationalstaatlichen Einnahmen und Entwicklungsfortschritten in Rohstoffregionen, beim Umweltschutz und sozialer Entwicklung gefährdet ist.

Angesichts des großen Ausmaßes bewaffneter Konflikte in Asien ist ein verstärkter Fokus auf Konfliktsensibilität und die systematische Verankerung konfliktensibler Instrumente in Planung und Durchführung aller Projekte gefragt. Konfliktsensibilität sollte integral in allen Projekten zur Minderung von Fluchtursachen verankert werden und entsprechende Instrumente wie Kontext- und Konfliktanalysen sowie ein Wirkungsmonitoring vor Ort erstellt und systematisch angewendet werden. Kontextanalysen sind wichtig, weil nur so Konzepte den örtlichen Verhältnissen angepasst werden können. Auch könnte so dem ambivalenten Charakter von Entwicklungsprojekten zur Wirtschaftsförderung begegnet werden, die einerseits wirtschaftliches Wachstum fördern, andererseits aber auch mit Vertreibungen einhergehen können (siehe unten).

Konfliktsensible EZ-Projekte, die Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Rückkehrer unterstützen, kommen nicht umhin, gemäß eines bedürfnisorientierten Ansatzes Aufnahmegemeinden und Regionen zu berücksichtigen. Umgekehrt bietet es sich an, Binnenvertriebene und Flüchtlinge als Zielgruppen in allen EZ-Projekten der Aufnahme-Regionen (z. B. der Mikrofinanz-, KMU-, Berufsbildungs- und Beschäftigungsförderung) zu berücksichtigen.

Sozioökonomische Fluchtursachen und Umweltfaktoren

Sozioökonomische Faktoren wirken sich meist nur mittelbar auf erzwungene Migration aus, etwa über die Entstehung von Gewaltkonflikten oder – in Bezug auf umweltinduzierte Migration – über erhöhte Exponiertheit und Vulnerabilität gegenüber Umweltkatastrophen. Entwicklungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen lassen sich daher nicht per se als Beitrag zur Bearbeitung von Fluchtursachen einordnen.

So ist auch der Beitrag von Projekten der Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungsförderung und beruflichen Bildung zur Bearbeitung von Fluchtursachen kontextabhängig. EZ-Projekte zur Wirtschaftsentwicklung sind ambivalent in ihrer Wirkung auf Vertreibungsrisiken. Die Möglichkeit besteht, dass wirtschaftliche EZ-Projekte Stabilität fördern und push-Faktoren für Wanderbewegungen abmildern. Genauso besteht aber die Gefahr, dass durch eine Zunahme der Ungleichheit zwischen Gruppen, Gemeinden oder Regionen bestehende Konflikte verschärft und neue geschaffen werden (Parks et al., 2013). In Asien verzeichneten viele Länder einen Anstieg an Konflikten in Jahrzehnten des wirtschaftlichen Wachstums. In vielen dieser Konflikte (s. vorherige Kapitel) ist die Frage, wie bestimmte Bevölkerungs- und Landesteile von wirtschaftlicher Entwicklung profitieren, von zentraler Bedeutung. Zudem bergen insbesondere wirtschaftliche EZ-Projekte die Gefahr, dass sich – etwa wie in Afghanistan – eine starke Abhängigkeit der lokalen Wirtschaft von internationalen Geldern und Geberinteressen entwickelt.

Der Erfolg von Beschäftigungsförderung und Berufsbildungsprogrammen hängt stark von der lokalen Kontextualisierung ab. Projekte in diesen Bereichen sind in den sehr jungen Gesellschaften Asiens mit einem Altersdurchschnitt von 20 bis 30 Jahren insofern relevant, als Perspektiv- und Chancenlosigkeit der Jugend als ein Faktor in Gewaltkonflikten gilt. Der Bezug zu Flucht und Vertreibung bleibt jedoch indirekt. Auch ist nicht absehbar, ob Migrationsanreize dadurch abgewendet werden (Grawert et al., 2017).

Um sicherzustellen, dass entwicklungspolitische Projekte einen Beitrag zur Bearbeitung von Fluchtursachen leisten, bietet sich an, die Projekte zur Bearbeitung von Fluchtursachen auf jene Bereiche zu konzentrieren, die sich in der Vergangenheit als konfliktrelevant erwiesen haben oder als Risikofaktoren identifiziert wurden – die also in eindeutigem Zusammenhang mit Fluchtbewegungen stehen. Dafür könnten Krisenfrühwarnsysteme sowie die Peacebuilding Needs, die in Länderpapieren des BMZ identifiziert werden, genutzt werden.

Direkt fluchtrelevant sind dagegen Projekte, die Probleme des Menschenhandels sowie Zwangsumsiedlungen im Zuge von Industrie- und Infrastrukturprojekten adressieren. Beide Phänomene sind auf mehreren Ebenen eng mit Flucht verbunden und blockieren Entwicklungspotenziale. In jeglicher Konzeption bezüglich Flucht bzw. erzwungener Migration sollten sie darum eingeschlossen werden. Menschenhandel ist eine Form erzwungener Migration und betrifft Flüchtlinge in besonderem Maße. Existierende regionale Kooperationsmechanismen zu Arbeitsmigration und Menschenhandel (Bali Process on People Smuggling, Trafficking in Persons and Related Transnational Crime; Jakarta Declaration) bieten hier Anknüpfungspunkte für entwicklungspolitische Maßnahmen.

Angesichts des Umfangs und der Folgekosten von Zwangsumsiedlungen im Rahmen von wirtschaftlichen Entwicklungsprojekten für die EZ in Asien ist es notwendig, potenzielle Binnenvertreibung in Projektplanungen mit zu berücksichtigen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte deshalb auf die Umsetzung internationaler Standards bei der Umsiedlung von Menschen im Zuge von Industrie- und Infrastrukturprojekten pochen. Dies kann sowohl über gesonderte Vorhaben der technischen Zusammenarbeit (TZ) wie auch über die besondere Sorgfaltspflicht bei KfW-Beteiligungen an Wasserkraftprojekten, etwa in China, Indien und Pakistan, gewährleistet werden. Ein unabhängiger Beschwerdemechanismus bei der KfW Entwicklungsbank und KfW IPEX-Bank könnte in diesem Zusammenhang Abhilfe schaffen, falls Standards bei der Umsiedlung

nicht berücksichtigt wurden. TZ-Vorhaben sollten Regierungsinstitutionen dahingehend beraten, ihre eigenen nationalen Umsiedlungs- und Entschädigungspolitiken so zu entwickeln, dass Standards der internationalen Institutionen implementiert und negative Folgen abgewandt werden. Dies ist insofern wichtig, als immer mehr Entwicklungsprojekte in Asien über private Finanzmärkte finanziert werden und der Einfluss der westlichen Entwicklungsbanken abnimmt.

Umweltbedingte Fluchtfaktoren stehen meist in engem Zusammenhang mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontextfaktoren. Für die EZ bieten sich insbesondere im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenvorsorge sowie der Übergangshilfe bei Umweltkatastrophen wichtige Ansatzpunkte. Der Katastrophenvorsorge und der Anpassung an den Klimawandel etwa dienen Zyklonschutzbauten der KfW in mehreren Ländern der Region, Projekte zu Hochwassermanagement am Mekong oder der Bau von Schutzdeichen sowie die Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten bei der Stadtplanung in Bangladesch. Andere Maßnahmen helfen Flucht aufgrund von langfristigen Umweltveränderungen vorzubeugen, etwa Projekte, welche die langfristige Anpassung von Menschen auf Auswirkungen des Klimawandels fördern, etwa durch veränderte, angepasste Saatgutauswahl in vom Meerwasser versalzten Küstenregionen in Bangladesch.

Unterstützung von Vertriebenen und Aufnahmegemeinden

Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklungszusammenarbeit jedoch im Bereich der Unterstützung von Vertriebenen, Rückkehrern und Aufnahmegemeinden zu: Insbesondere in den weltweit zunehmenden, über Jahre und Jahrzehnte anhaltenden Vertreibungssituationen stellt die entwicklungsorientierte Flüchtlingsarbeit (cf. Krause, 2016) eine wichtige Ergänzung zum humanitären Flüchtlingschutz dar. Ein wichtiger Schritt ist diesbezüglich die Beteiligung des BMZ an KNOMAD (Global Knowledge Partnership on Migration and Development) sowie der internationalen „Solutions Alliance“, einer 2014

ins Leben gerufenen Initiative zur Erarbeitung innovativer Ansätze zur Lösung von Vertreibungssituationen durch die Verschränkung humanitärer Maßnahmen mit entwicklungspolitischen Zielen.

Vor dem Hintergrund nur sehr begrenzter Programme zur Neuansiedlung in Drittstaaten (*Resettlement*), der häufig nicht umsetzbaren Option der Rückkehr von Flüchtlingen in die vielfach seit Jahrzehnten von Bürgerkriegen geprägten Herkunftsländer und der in vielen Ländern politisch nicht gewollten lokalen Integration von Vertriebenen, gilt es neue Lösungsansätze für die Lösung langanhaltender Vertreibung zu entwickeln:

Entscheidend für die Lösung der oft jahrzehntelangen Vertreibungssituationen ist der Rechtsstatus der Vertriebenen. Rechtliche Beschränkungen, wie ausbleibende Einbürgerung oder nicht gewährte Arbeiterlaubnisse stehen in zahlreichen langanhaltenden Vertreibungssituationen einer lokalen Integration im Weg, wie etwa im Fall ehemaliger Partition-Flüchtlingen in Indien, Bangladesch oder Pakistan, denen teils noch nach Jahrzehnten die Staatsbürgerschaft verwehrt bleibt. Insbesondere im asiatischen Kontext, in dem legale lokale Integration in vielen Fällen politisch nicht angestrebt wird und für Vertriebene unerreichbar bleibt, Schutzstandards gering und formaler Status unsicher sind, Staatenlosigkeit sowie prekäre Arbeitsverhältnisse - insbesondere für die nicht offiziell als Flüchtlinge anerkannten Vertriebenen - weit verbreitet sind, sind menschenrechtsbasierte Ansätze gefordert. Vor allem der Frage des Zugangs zu Land und Wohnraum für Vertriebene und Rückkehrer sollte die EZ größeres Gewicht einräumen. Aufgrund der großen rechtlichen Hürden in Bezug auf Aufenthaltstitel und Arbeitsgenehmigungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene ist der Ansatz des legal empowerment in diesem Zusammenhang vielversprechend, der benachteiligte Gruppen darin unterstützen soll, sich ihr Recht auf Wohnung, Arbeit, Bildung und Entschädigung bei Ämtern und vor Gericht zu erstreiten. Dienstleistungs- und Beratungszentren für Vertriebene jeglicher Art, unabhängig von ihrem offiziellen Status, die auch offen für die Aufnahmegesellschaften sind, sind dabei eine Option.

Legal empowerment kann so nicht nur zur Überwindung langanhaltender Vertreibungssituationen, sondern auch zur Prävention von Vertreibung, insbesondere im Zusammenhang der Vergabe wirtschaftlicher Konzessionen, beitragen. Als Positivbeispiel ist hier ein Landrechtsprojekt der GIZ in Kambodscha zu nennen, das zum Ziel hatte, marginalisierte Gruppen davor zu schützen, aufgrund fortschreitender offizieller Landtitelvergabe von ihrem gewohnheitsrechtlich genutzten Land vertrieben zu werden. Die GIZ unterstützte das zuständige Ministerium, Landtitel für indigene Gruppen zu vergeben. Als Folge des schwindenden politischen Willens auf kambodschanischer Seite wurde dieses menschenrechtlich basierte Projekt eingestellt. Dies zeigt die Grenzen menschenrechtlicher Arbeit in autoritären Systemen auf.

Wo aber der politische Wille gegeben ist, lassen sich auch im Bereich des Capacity- und institution building weitere innovative Ansatzpunkte für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit entwickeln. Mögliche Maßnahmen sind Beratungsvorhaben, etwa zu gendersensibler Registrierung von alleinstehenden vertriebenen Frauen in Gesellschaften wie Pakistan, wo das Meldegesetz nur von männlichen Familienoberhäuptern ausgeht. Auch Wählerregistrierung von Binnenvertriebenen für Lokalwahlen ist ein wichtiges Instrument, um ihnen politische Partizipation zu ermöglichen. In Hinblick auf administrative Kohärenz sind Beratungsprojekte sinnvoll, die zu verhindern suchen, dass etwa in Pakistan geborene und eingebürgerte Kinder von Flüchtlingen aus der Zeit des Unabhängigkeitskrieges von Bangladesch vom Grenzschutz nach Bangladesch abgeschoben werden.

Zudem ist eine Unterstützung des Flüchtlingsschutzes auf der regionalen Ebene geeignet, den Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in der Region voranzubringen. Flüchtlingsschutz stellt für viele asiatische Regierungen noch ein rotes Tuch dar. Auf regionaler Ebene verhandelt, könnte jedoch die Lastenverteilung mitberücksichtigt und somit nationalen Vorbehalten besser entgegengewirkt werden. So haben die ASEAN-Parlamentarier für Menschenrechte (APHR) bereits im Jahr 2015 die ASEAN-

Mitglieder aufgefordert, eine bindende Flüchtlingskonvention zu verabschieden und Druck auf Myanmar's Regierung in Bezug auf die Staatenlosigkeit der Rohingya auszuüben. Hier bietet sich insbesondere die Unterstützung bestehender zivilgesellschaftlicher Netzwerke durch die EZ an, wie etwa des Asia-Pacific Forum of National Human Rights Institutions und des South East Asia National Human Rights Institutions Forum, die bereits von deutscher EZ gefördert werden, sowie des Asia Pacific Refugee Rights Networks.

In Bezug auf Etablierung und Ausbau eines Flüchtlingsschutzregimes ist auch die Bedeutung der in einigen Ländern Asiens sehr lebendigen Zivilgesellschaft und ihrer Forderungen in Bezug auf die Schaffung von Gesetzen und Institutionen zum Schutz von Flüchtlingen hervorzuheben. Auch Selbstorganisationen von Flüchtlingen und Rückkehrern sollten als wichtige Akteure in diesem Bereich Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Konzeptionalisierung von erzwungener Migration und möglicher Lösungen für langanhaltende Vertreibung ist es zudem wichtig, die Etablierung und Aufrechterhaltung transnationaler Netzwerke als wichtige Anpassungsstrategie von Flüchtlingen anzuerkennen und zu unterstützen. Fortwährende Mobilität und Translokalisierung von Vertriebenen dient dazu Risiken zu streuen und Chancen zu maximieren. Transnationale Netzwerke können einen wichtigen Beitrag für den Lebensunterhalt der Geflüchteten selbst bzw. ihrer sich noch im Herkunftsland befindenden Familien bieten. Somit kann Mobilität und Translokalisierung in Ergänzung der drei „klassischen“ Lösungen einen vierten wichtigen Ansatz zur Lösung langanhaltender Vertreibung darstellen, den auch die EZ berücksichtigen sollte.

Fazit

Die Darstellung der Ursachen erzwungener Migration macht das zahlenmäßige und räumliche Ausmaß von Flucht und Binnenvertreibung in Asien deutlich. Zudem zeigt sich die enorme Komplexität von Faktoren, die sich aktuell oder potenziell auf Migrationsbewegungen auf dem Kontinent auswirken. Es ist davon auszugehen, dass sowohl freiwillige als auch erzwungene Migration die Gesellschaften Asiens auch in Zukunft entscheidend prägen werden.

Vor dem Hintergrund der nur begrenzten Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Bearbeitung von Fluchtursachen, insbesondere in Bezug auf die Beilegung bewaffneter Konflikte oder der Beeinflussung von repressiven Regimen, ist eine enge Verzahnung von EZ mit anderen Politikfeldern (insbesondere im Bereich der Handels- und Waffenexportpolitik) von großer Bedeutung.

Insbesondere im Kontext langanhaltender Vertreibung stellt die entwicklungspolitische Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Aufnahmegesellschaften einen sinnvollen Arbeitsbereich für die EZ und eine wichtige Ergänzung für die humanitäre Hilfe dar. Jegliches Engagement in diesem Bereich mit Fluchtursachenminderung zu bezeichnen, sendet jedoch das Signal, dass die Bearbeitung der Fluchtgründe eine höhere Priorität hat als die Unterstützung der Flüchtlinge selbst. Dies ist sowohl innen- als auch außenpolitisch bedenklich: innenpolitisch, weil es der deutschen Bevölkerung vermittelt, die meisten Flüchtlinge kämen nach Deutschland und in die EU, obwohl das Gegenteil der Fall ist, und außenpolitisch, weil es dem Prinzip der internationalen Lastenteilung entgegenlaufen würde. Dieses Prinzip ist für Deutschlands Partnerländer von großer Bedeutung, weil die Mehrzahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen sich in Entwicklungsländern befindet, deren Kapazitäten im Flüchtlingschutz im Vergleich zu Deutschland stark begrenzt sind. Partnerregierungen in Entwicklungsländern erwarten zu Recht, dass Deutschland und die EU sich an der Lösung von Vertreibungssituationen beteiligen. Dafür sollte die entwicklungspolitische Flüchtlingsarbeit neben der Bearbeitung von Fluchtursachen eine zentrale Stellung in der Entwicklungszusammenarbeit einnehmen.

LITERATURLISTE

- AFP. (2015). *Islamic State gaining ground in Afghanistan*. Retrieved May 17, 2016, from <https://www.yahoo.com/news/islamic-state-gaining-ground-afghanistan-un-235952988.html>
- Allen, M. G. (2013). Melanesia's violent environments: Towards a political ecology of conflict in the western Pacific. *Geoforum*, 44, 152-161.
- Amnesty International. (2013). *Urgent Action: Nordkoreanerinnen abgeschoben*. Retrieved May 17, 2016, from <http://www.amnesty.de/urgent-action/ua-141-2013/nordkoreanerinnen-abgeschoben?destination=node%2F2963>
- Banerjee, P. (2014). Forced migration in South Asia. In E. Fiddian-Qasmiyeh, G. Loescher, K. Long, & N. Sigona (Eds.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (pp. 613-625). Oxford: Oxford University Press.
- Banki, S. (2004). Refugee integration in the intermediate term: A study of Nepal, Pakistan, and Kenya. *New Issues in Refugee Research* (108). Retrieved March 19, 2015, from <http://www.alnap.org/resource/12420>
- Basu, S. P. (n.d.). *The "other" in the "self": IDPs in India. A status report*. Retrieved March 30, 2016, from <http://www.southasianrights.org/wp-content/uploads/2012/03/IDP-Report-India.pdf>
- Bertelsmann Stiftung. (2016). *Transformation index BTI 2016: Political management in international comparison*. Gütersloh, from <http://www.bti-project.org/en/home/#13922396821131&ifheight=869>
- BICC. (2015). *Wasser - Land - Boden*, from <http://sicherheitspolitik.bpb.de/umweltsicherheit/hintergrundtexte-m8/wasser-boden-land-bg>
- Boano, C., Zetter, R., & Morris, T. (2008). *Environmentally displaced people: Understanding the linkages between environmental change, livelihoods and forced migration* (Policy Brief). Oxford, UK: University of Oxford.
- Castles, S. (2008). Development and migration- Migration and development: What comes first? In *Migration and Development. Future Directions for Research and Policy. SSRC Migration & Development Conference Papers, 28 February - 1 March 2008*, New York (pp. 10-32). New York.
- Cederman, L.-E., Gleditsch, K., & Buhaug, H. (2013). *Inequality grievance and civil war*. New York: Cambridge University Press.
- Central Intelligence Agency. *The world factbook: Distribution of family income - gini index. Country comparison to the world*. Retrieved March 18, 2016, from <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2172.html>
- Fearon, J. D., & Laitin, D. D. (2011). Sons of the Soil, Migrants, and Civil War. *World Development*, 39(2), 199-211. doi:10.1016/j.worlddev.2009.11.031
- Fernandes, W. (2008). Sixty years of development-induced displacement in India: Impacts and the search for alternatives. In H. M. Mathur (Ed.), *India Social Development Report 2008: Development and Displacement* (pp. 89-102). New Delhi: Oxford University Press.
- Freedom House. (2016). *Freedom in the world 2016*. Retrieved May 20, 2016, from <https://www.freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2016>
- Fuggle, R. & Smith, W. T. (2000). *Experience with dams in water and energy resource development in the People's Republic of China* (WCD Country Review Paper). Cape Town: World Commission on Dams.
- Grawert, E., Hansohm, D., & Nusrat, R. (2017). *Is conflict sensitivity applicable to employment? Business in fragile and conflict-affected settings* (bicc Working Paper No. 1(2017)). Bonn: BICC. Retrieved from https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/Working_paper_2017_1.pdf
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung. (2014). *Konfliktbarometer 2013*. Retrieved April 15, 2015, from http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2013.pdf
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung. (2016). *Conflict barometer 2015*. Heidelberg, from http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2015.pdf
- IAP-Dienst Courier. (2017). *Tagesmeldung*, Mittwoch, 1.2.2017 (No. 022/2017).
- Intergovernmental Panel on Climate Change. (2014). *Climate Change 2014: Impacts, adaptation, and vulnerability. Part B: Regional aspects*. Report of the intergovernmental panel on climate change contribution of working group II to the fifth assessment. Cambridge, New York, from http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/wg2/WGIIAR5-Front-MatterB_FINAL.pdf
- IDMC. (2016a). *GRID 2016: Global report on internal displacement*. Retrieved July 06, 2016, from <http://www.internal-displacement.org/assets/publications/2016/2016-global-report-internal-displacement-IDMC.pdf>
- IDMC. (2016b). *Thailand IDP figures analysis*. Retrieved May 18, 2016, from <http://www.internal-displacement.org/south-and-south-east-asia/thailand/figures-analysis>
- IDMC. (2016c). *Timor Leste IDP figures analysis*, from <http://www.internal-displacement.org/south-and-south-east-asia/timor-leste/figures-analysis>
- IDMC. (2017). *Nepal IDP figures analysis*. Retrieved March 17, 2017, from <http://www.internal-displacement.org/south-and-south-east-asia/nepal/figures-analysis>
- IDMC & Norwegian Refugee Council. (2015a). *Bangladesh: Comprehensive response required to complex displacement crisis*, from <http://www.internal-displacement.org/south-and-south-east-asia/bangladesh/2015/bangladesh-comprehensive-response-required-to-complex-displacement-crisis>
- IDMC & Norwegian Refugee Council. (2015b). *Global estimates 2015: People displaced by disasters*. Retrieved April 05, 2017, from <http://www.internal-displacement.org/assets/library/Media/201507-globalEstimates-2015/20150713-global-estimates-2015-en-v1.pdf>
- IDMC & Norwegian Refugee Council. (2015). *Global overview 2015: People internally displaced by conflict and violence*. Retrieved May 11, 2015, from <http://www.internal-displacement.org/assets/library/Media/201505-Global-Overview-2015/20150506-global-overview-2015-en.pdf>
- IDMC & Norwegian Refugee Council. (2016). *GRID 2016: Global report on internal displacement*. Retrieved May 20, 2016, from <http://www.internal-displacement.org/globalreport2016/pdf/2016-global-report-internal-displacement-IDMC.pdf>
- International Organization for Migration. (2016). *The progressive resolution of displacement situations*, from http://www.iom.int/sites/default/files/our_work/DOE/humanitarian_emergencies/PRDS/IOM-PRDS-Framework.pdf
- Maldonado, J. K. (2012). A new path forward: Researching and reflecting on forced displacement and resettlement: Report on the international resettlement Conference: Economics, Social Justice, and Ethics in Development-Caused Involuntary Migration, the Hague, 4-8 October 2010. *Journal of Refugee Studies*, 25(2), 193-220. doi:10.1093/jrs/fer036
- Mallick, B., & Etzold, B. (2015). Introduction and state-of-the-art. In B. Mallick & B. Etzold (Eds.), *Environment, Migration and Adaption. Evidence and Politics of Climate Change in Bangladesh* (pp. 2-23). Dhaka: A H Publishing House.
- Mcdowell, C. (2014). Development created population displacement. In E. Fiddian-Qasmiyeh, G. Loescher, K. Long, & N. Sigona (Eds.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (pp. 330-342). Oxford: Oxford University Press.
- Mielke, K. & Grawert, E. (2016). *Warum Afghanistan kein sicheres Herkunftsland ist* (Policy Brief No. 1/2016). Bonn: BICC.
- Mir, W. (2016). Afghanistans Probleme belasten Nachbarland. In *Globale Flüchtlingskrise* (No. 57, pp. 40-41): *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit*, from https://www.dandc.eu/sites/default/files/pdf_files/2016-02_ez.pdf
- Monsutti, A., & Balci, B. (2014). Forced migration in broader Central Asia. In E. Fiddian-Qasmiyeh, G. Loescher, K. Long, & N. Sigona (Eds.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (pp. 599-612). Oxford: Oxford University Press.

- Murshid, N. (2014). *The politics of refugees in South Asia: Identity, resistance, manipulation*. Abingdon: Routledge.
- Naudé, W. (2009). Forced migration and conflict. In C. Fischer & R. Vollmer (Eds.), *Migration and displacement in sub-saharan Africa. The security-migration nexus II* (pp. 21-28). (Brief 39). Bonn: BICC.
- Notre Dame Global Adaptation Initiative. (2015). *Notre Dame Global Adaptation Index*. Retrieved April 05, 2017, from <http://index.gain.org/>
- Parks, T., Colletta, N., & Oppenheim, B. (2013). *The contested corners of Asia: Subnational conflict and international development assistance*. Retrieved April 06, 2016, from <http://asiafoundation.org/publications/pdf/1226>
- Petz, K. (2015). *Die Schattenseite der KfW: Finanzierungen zu Lasten von Mensch und Umwelt*. Berlin: Urgewald.
- Samuel Hall Consulting. (2014). *Displacement dynamics: IDP movement tracking, needs and vulnerability analysis, herat and helmand*. Kabul.
- Sheikh, A. U. R. (2009). Development induced displacement in Pakistan. In Sibaji Basu (Ed.), *The Fleeing People of South Asia* (pp. 183-186). Cambridge University Press.
- Smith, D. (2004). Trends and causes of armed conflict. In *The Berghof Handbook for Conflict Transformation. Conflict Analysis* (pp. 1-16), from http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2011/2576/pdf/smith_handbook.pdf
- Terminski, B. (2015). *Development-induced displacement and resettlement: Causes, consequences and socio-legal context*. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- The Global Land Matrix. (2017), from <http://www.landmatrix.org/en/>
- UNHCR. (2016). *Global trends: Forced displacement in 2015*, from <http://www.unhcr.org/statistics>
- UNHCR. (2015). *World at war: Global trends. Forced displacement in 2014*. Retrieved June 19, 2015, from <http://www.unhcr.org/556725e69.html>
- UNHCR. (2016a). *Fact sheet: Tajikistan*, from http://www.unhcr.kz/uploads/Fact%20Sheets_Basic%20Facts/FACT%20SHEET%20Tajikistan_2016.pdf
- UNHCR. (2016b). *Global focus: Myanmar*. Retrieved April 05, 2017, from <http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/pdfsummaries/GA2017-Myanmar-eng.pdf>
- UNHCR. (2016c). *Global Focus: Thailand*. Retrieved April 05, 2017, from <http://reporting.unhcr.org/node/2552>
- UNHCR. (2016d). *Global trends: Forced displacement in 2015*. Retrieved June 30, 2016, from <http://www.unhcr.org/576408cd7>
- United Nations Assistance Mission in Afghanistan & UNHCR. (2015). *Afghanistan. Annual Report 2015: Protection of civilians in armed conflict*. Retrieved April 05, 2017, from https://unama.unmissions.org/sites/default/files/poc_annual_report_2015_final_14_feb_2016.pdf
- United Nations Development Programme. (2015). *Human development report 2015: Work for human development*. Retrieved March 18, 2016, from http://hdr.undp.org/sites/default/files/2015_human_development_report_1.pdf
- Weiner, M. (1978). *Sons of the soil: Migration and ethnic conflict in India*. Princeton Legacy Library. Princeton and Guildford: Princeton University Press.
- World Bank. (2016). *Forcibly displaced: Toward a development approach supporting refugees, the internally displaced, and their hosts*. Washington, DC: World Bank.
- World Commission on Dams. (2000). *Dams and development: A new framework for decision-making*. The report of the World Commission on Dams. London and Sterling, VA: Earthscan Publications.

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Wissenschaftlicher Direktor
Prof. Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTOREN

Marie Müller-Koné ist Researcher am BICC
Clara Schmitz-Pranghe ist Researcher am BICC
Prof. Dr. Conrad Schetter ist Wissenschaftlicher Direktor des BICC

LEKTORAT

Susanne Heinke

LAYOUT

Heike Webb

VERÖFFENTLICHUNG

08. Mai 2017

EDITORIAL DESIGN

Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

Mit finanzieller Unterstützung:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



MITGLIED **JRF**
DER Johannes-Rau-
Forschungsgemeinschaft



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/